

4. Rechenschaftsbericht

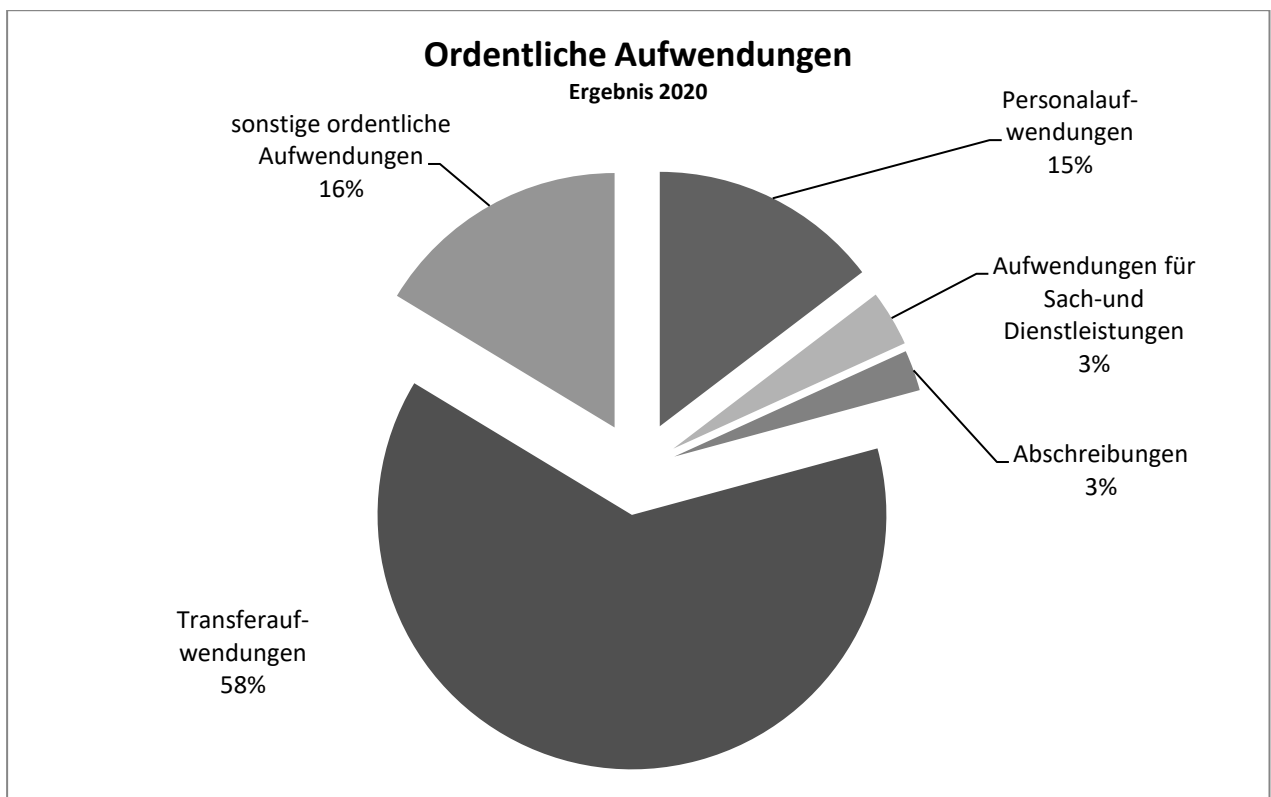
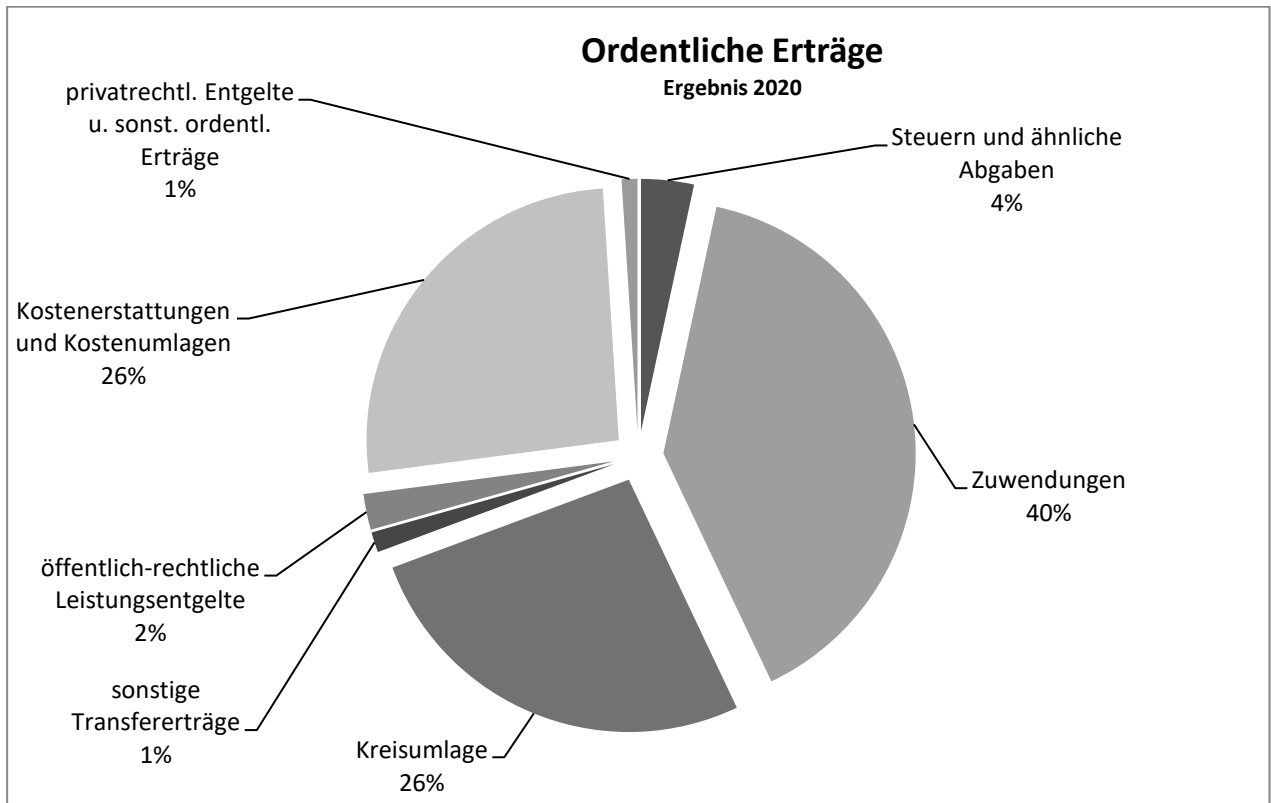
Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

4.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 22.627.620,19 EUR ab, der sich aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 22.926.230,37 EUR und aus einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von 298.610,18 EUR ergibt.

| Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2020 | | | | LK MOL |
|-------------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | Fortgeschr. Ansatz* | Ergebnis | Abweichung |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 12.040.200,00 | 12.183.988,00 | 143.788,00 |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 241.170.900,00 | 237.961.166,80 | -3.209.733,20 |
| 3 | sonstige Transfererträge | 3.928.900,00 | 4.693.033,66 | 764.133,66 |
| 4 | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 8.004.400,00 | 8.289.421,72 | 285.021,72 |
| 5 | privatrechtliche Leistungsentgelte | 582.500,00 | 409.442,83 | -173.057,17 |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 84.883.200,00 | 94.023.269,02 | 9.140.069,02 |
| 7 | Sonstige ordentliche Erträge | 1.214.879,27 | 3.101.800,67 | 1.886.921,40 |
| 8 | aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 4.799,00 | 4.799,00 |
| 9 | Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | = Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 351.824.979,27 | 360.666.921,70 | 8.841.942,43 |
| 11 | Personalaufwendungen | 50.673.309,58 | 49.485.730,37 | -1.187.579,21 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 15.273.991,52 | 12.003.023,46 | -3.270.968,06 |
| 14 | Abschreibungen | 8.729.300,00 | 8.752.932,86 | 23.632,86 |
| 15 | Transferaufwendungen | 217.002.512,96 | 212.415.578,72 | -4.586.934,24 |
| 16 | sonstige ordentliche Aufwendungen | 56.837.390,61 | 55.171.906,44 | -1.665.484,17 |
| 17 | = Aufwendungen aus lfd. Verwaltg.tätigkeit | 348.516.504,67 | 337.829.171,85 | -10.687.332,82 |
| 18 | = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 3.308.474,60 | 22.837.749,85 | 19.529.275,25 |
| 19 | Zinsen und sonstige Finanzerträge | 132.100,00 | 129.164,88 | -2.935,12 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 47.500,00 | 40.684,36 | -6.815,64 |
| 21 | = Finanzergebnis | 84.600,00 | 88.480,52 | 3.880,52 |
| 22 | = ordentliches Jahresergebnis | 3.393.074,60 | 22.926.230,37 | 19.533.155,77 |
| 23 | außerordentliche Erträge | 4.299.000,00 | 1.937.487,18 | -2.361.512,82 |
| 24 | - außerordentliche Aufwendungen | 4.881.700,00 | 2.236.097,36 | -2.645.602,64 |
| 25 | = außerordentliches Jahresergebnis | -582.700 | -298.610,18 | 284.089,82 |
| 26 | = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag | 2.810.374,60 | 22.627.620,19 | 19.817.245,59 |

* Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Haushaltsansatz laut Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan zuzüglich über- und außerplanmäßiger Bewilligungen sowie die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste).



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II (u.a. Kosten der Unterkunft und Heizung) mit 22.609,6 TEUR, was einem Anteil von 6,7 % an den ordentlichen Aufwendungen entspricht.

4.2 Entwicklung der Erträge (Position 1- 7, 19, 23 der Gesamtergebnisrechnung)

4.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Position 1)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|-------------------|---|---------------|---------------|------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 12.040.200,00 | 12.183.988,00 | 143.788,00 |
| davon im Produkt: | | | | |
| 61111 | Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen | | | |
| | Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeldeinsparungen des Landes) | 4.080.300,00 | 4.224.017,00 | 143.717,00 |
| | Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen nach § 15 FAG (SoBeZ) | 6.856.600,00 | 6.856.621,00 | 21,00 |
| | Jugendhilfelastenausgleich | 1.103.300,00 | 1.103.350,00 | 50,00 |

Durch das Land erfolgten für die Wohngeldeinsparungen und die SoBeZ Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 und eine Verrechnung der endgültigen Festsetzung für das Jahr 2019. Eine Abrechnung/ Festsetzung für das Jahr 2020 wird erst im Jahr 2021 unter Zugrundelegung der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft des Landkreises MOL und des gesamten Landes Brandenburg vorgenommen.

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 2)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|----------------------|--|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 241.170.900,00 | 237.961.166,80 | -3.209.733,20 |
| darunter: | | | | |
| 61111 | Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen | 163.166.400,00 | 163.166.572,98 | 172,98 |
| | Allg. Schlüsselzuweisungen | 54.863.700,00 | 54.863.799,00 | 99,00 |
| | Investive Schlüsselzuweisungen (Einsatz im Ergebnishaushalt) | 0 | 0 | 0 |
| | Zuweisungen für übertragene Aufgaben | 7.563.600,00 | 7.563.677,00 | 77,00 |
| | Schullastenausgleich | 1.915.400,00 | 1.915.302,00 | -98,00 |
| | Anteil Finanzausgleichsumlage | 379.600,00 | 379.632,00 | 32,00 |
| | Zuweisung- Kommunalen Rettungsschirm | 3.280.600,00 | 3.280.625,00 | 25,00 |
| | Kreisumlage | 95.163.500,00 | 95.163.537,98 | 37,98 |
| 31211 | Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II) - Leistungsbeteiligung des Bundes bei KdU | 14.940.000,00 | 14.681.796,79 | -258.203,21 |
| | Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke | 52.693.700,00 | 52.653.785,92 | -39.914,08 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 36511 | Kindertagesbetreuung – Zuweisungen des Landes (einschl. Praxisberatung) | 44.395.400,00 | 44.461.021,36 | 65.621,36 |
| 54711 | ÖPNV – Zuweisungen des Landes | 5.466.900,00 | 5.632.679,85 | 165.779,85 |
| 36311 | Jugendsozialarbeit – Zuweisungen für Berufsförderprogramme und Projekte | 465.800,00 | 406.708,13 | -59.091,87 |
| 36211 | Jugendarbeit – Zuweisungen d. Landes (510-Stellen-Programm) | 458.200,00 | 458.250,00 | 50,00 |
| 36211 | Jugendarbeit- lokaler Aktionsplan | 125.000,00 | 142.054,77 | 17.054,77 |
| 36321 | Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Kinderschutz | 314.800,00 | 346.856,44 | 32.056,44 |
| 36331 | Hilfen zur Erziehung | 20.800,00 | 10.920,00 | -9.880,00 |
| 36341 | Hilfen für junge Volljährige | 140.400,00 | 117.000,00 | -23.400,00 |
| 36342 | Inobhutnahmen | 5.600,00 | 4.680,00 | -920,00 |
| 36351 | Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft u.a. | 29.100,00 | 25.780,00 | -3.320,00 |

| | | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---|--|----------------------------|---------------------|----------------------|
| in EUR | | | | |
| 28411 | Sonstige Kulturpflege – TRAF0-Projekt Museum Altranft | 341.200,00 | 292.559,00 | -48.641,00 |
| 28411 | Sonstige Kulturpflege - Spielstättenförderung | 75.000,00 | 72.000,00 | -3.000,00 |
| 27311 | Erwachsenenbildung – Zuweisungen des Landes | 270.000,00 | 299.488,00 | 29.488,00 |
| 23112 | OSZ-Projekt -Türöffner: Zukunft Beruf | 194.200,00 | 51.237,53 | -142.962,47 |
| 41414 | Sozialpsychiatrischer Dienst – Zuweisungen des Landes | 91.400,00 | 91.350,00 | -50,00 |
| 33111 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – Zuweisung des Landes - Frauenschutzwohnung | 62.500,00 | 62.500,00 | 0,00 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | | 10.333.100,00 | 7.433.572,67 | -2.899.527,33 |
| davon Im Zusammenhang mit | | | | |
| <i>Abschreibungen des bezuschussten Vermögens</i> | | <i>6.550.000,00</i> | <i>6.541.665,15</i> | <i>-8.334,85</i> |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 54211 | Kreisstraßen/Brücken | 1.936.500,00 | 2.286.909,34 | 350.409,34 |
| 21712 22112 23112 | Gymnasien, Förderschulen, OSZ | 1.814.500,00 | 1.812.976,31 | -1.523,69 |
| <i>Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Investitionszuwendungen</i> | | <i>3.783.100,00</i> | <i>891.907,52</i> | <i>-2.891.192,48</i> |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 54711 | ÖPNV) | 386.300,00 | 429.133,50 | 42.833,50 |
| 57511 | Tourismus (u. a. Radwege) | 246.200,00 | 193.496,64 | -52.703,36 |
| 57111 53611 | Wirtschaftsförderung - Breitbandausbau | 3.035.300,00 | 151.058,69 | -2.884.241,31 |

Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung

Gemäß § 46 Abs.5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Arbeitslosengeld II – Empfänger). Die Erstattung des Bundes betrug im Haushaltsjahr 2020 66,4 % der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22(1) SGB II.

Die Mindererträge begründen sich mit den gegenüber der Planung geringeren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft.

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Kindertagesbetreuung – Zuweisungen des Landes + 65,6 TEUR
Im Rahmen des Förderprogramms „Kiez-Kitas“ wurden 9 statt ursprünglich 8 Kitas angemeldet und es erfolgte eine Erhöhung der Fördersumme.

ÖPNV – Zuweisungen des Landes + 165,8 TEUR
Zusatzzahlung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2020 zum Ausgleich von Einnahmeausfällen der Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie

Jugendsozialarbeit – Zuweisungen für Berufsförderprogramme und Projekte - 59,1 TEUR
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle geplanten Stunden im Projekt „Jugend stärken im Quartier“ geleistet werden. Außerdem war in der Berufsförderung keine vollständige Besetzung der Plätze möglich.

OSZ-Projekt -Türöffner: Zukunft Beruf - 143,0 TEUR
Das Projekt wird aus Mitteln der EU und des Landes gefördert.
In 2020 wurden nur Zuwendungen für das Jahr 2019 geleistet.
Die Zuwendungen für das laufende Jahr stehen noch bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises aus.

Sonstige Kulturpflege – TRAF0-Projekt Museum Altranft - 48,6 TEUR
Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes für das Projekt „Transformation Museum Altranft – Werkstatt für ländliche Kultur“ entsprechend dem jährlichen Abruf der Mittel.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Entsprechend § 47 (4) KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Die Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten resultierten größtenteils aus geringeren ausgereichten Investitionszuweisungen des Landkreises für den Breitbandausbau.

4.2.3 Sonstige Transfererträge (Position 3)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|---|---|---------------------|---------------------|-------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 3.928.900,00 | 4.693.033,66 | 764.133,66 |
| davon: | | | | |
| Ersatz sozialer Leistungen im Sozialbereich | | 1.911.600,00 | 2.298.824,28 | 387.224,28 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 31131/ 31411 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 1.296.000,00 | 1.478.874,54 | 182.874,54 |
| 31121 | Hilfe zur Pflege | 403.000,00 | 568.847,37 | 165.847,37 |
| 31161 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 161.500,00 | 176.246,90 | 14.746,90 |
| Ersatz sozialer Leistungen im Jugendbereich | | 1.377.300,00 | 1.590.034,18 | 212.734,18 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 36331 | Hilfe zur Erziehung | 1.007.300,00 | 1.190.312,68 | 183.012,68 |
| 36341 | Hilfe für junge Volljährige | 204.500,00 | 210.392,70 | 5.892,70 |
| 36343 | | 72.000,00 | 98.071,20 | 26.071,20 |
| 36321 | Förderung der Erziehung in der Familie | 83.500,00 | 84.379,51 | 879,51 |
| Ersatz sozialer Leistungen sonstige Bereiche | | 640.000,00 | 804.175,20 | 164.175,20 |
| davon im Produkt: | | | | |
| 31421 | Eingliederungshilfe Wohnstätte Dahlwitz-Hoppegarten | 640.000,00 | 804.175,20 | 164.175,20 |

Die Transfererträge stehen im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Fallzahlen und ergeben sich aus den jeweiligen Fallkonstellationen und den persönlichen Bedingungen der Hilfeempfänger.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen::

- Leistungen von Sozialleistungsträgern + 93,2 TEUR
- Rückzahlung gewährter Hilfen + 54,6 TEUR
- übergeleitete Unterhaltsansprüche + 32,0 TEUR

Hilfe zur Pflege:

- Rückzahlung gewährter Hilfen + 89,2 TEUR
- übergeleitete Unterhaltsansprüche + 38,1 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersatz + 37,1 TEUR

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung :

- Rückzahlung gewährter Hilfen +26,8 TEUR
- Leistungen von Sozialleistungsträgern -12,1 TEUR

Hilfe zur Erziehung:

- Leistungen von Sozialleistungsträgern +112,0 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersatz +71,0 TEUR

Hilfe für junge Volljährige:

- Leistungen von Sozialleistungsträgern +3,4 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersatz +2,1 TEUR

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

| | |
|---|-------------|
| - Leistungen von Sozialleistungsträgern | + 15,9 TEUR |
| - Kostenbeiträge/ Kostenersatz | +10,1 TEUR |

Förderung der Erziehung in der Familie:

| | |
|---|------------|
| - Leistungen von Sozialleistungsträgern | + 6,3 TEUR |
| - Kostenbeiträge/ Kostenersatz | - 5,4 TEUR |

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich hauptsächlich um Renten-, Pflegegeld- und Kindergeldzahlungen für Hilfeempfänger.

4.2.4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte (Position 4)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|----------------------|---|---------------------|---------------------|-------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 8.004.400,00 | 8.289.421,72 | 285.021,72 |
| davon: | | | | |
| | Verwaltungsgebühren | 7.030.000,00 | 7.349.389,05 | 319.389,05 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 12221-24 | Straßenverkehrsamt | 2.626.700,00 | 2.532.297,47 | -94.402,53 |
| 52111 | Allg. Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde | 3.350.000,00 | 3.785.403,07 | 435.403,07 |
| 51121-22 | Liegenschaftskataster und Grundstücksbewertung | 670.600,00 | 560.446,80 | -110.153,20 |
| 41411-15 | Gesundheitsamt | 100.500,00 | 83.869,86 | -16.630,14 |
| 12231-32 41421 | Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Verbraucherschutz (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) | 39.000,00 | 51.017,43 | 12.017,43 |
| 12212 | Ausländerangelegenheiten | 50.000,00 | 57.755,13 | 7.755,13 |
| 12241 | Jagd- und Fischereiwesen | 40.000,00 | 55.499,75 | 15.499,75 |
| 11161 | Rechnungsprüfung | 45.000,00 | 51.948,60 | 6.948,60 |
| 56111 | Wasserwirtschaft | 30.000,00 | 58.294,49 | 28.294,49 |
| 55411 | Naturschutz | 20.000,00 | 56.835,00 | 36.835,00 |
| | Benutzungsgebühren | 903.400,00 | 884.535,32 | -18.864,68 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 36511 | Kindertagesbetreuung | 650.000,00 | 685.012,02 | 35.012,02 |
| 41421 | Verbraucherschutz (Fleischbeschau) | 123.800,00 | 63.575,25 | -60.224,75 |
| 24111 | Schülerbeförderung | 64.600,00 | 60.471,00 | -4.129,00 |
| 25111/ 25211 | Gedenkstätte Seelow und Brecht-Weigel-Haus | 65.000,00 | 49.282,05 | -15.717,95 |
| 24311 | Wohnheim Seelow | 0,00 | 26.195,00 | 26.195,00 |
| | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Baukostenzuschüssen | 71.000,00 | 55.497,35 | -15.502,65 |

Die Mindererträge bei den Gebühren des Straßenverkehrsamtes sind im Wesentlichen im Führerscheinwesen eingetreten.

Die Entwicklung der Vorgangszahlen wird nachfolgend dargestellt:

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| Zulassungsvorgänge | 150.378 | 158.785 | 159.599 | 154.861 | 169.216 |
| Fahrerlaubnisvorgänge | 18.885 | 19.320 | 19.850 | 21.733 | 19.079 |
| dar. Umtausch EU-Führerschein/Ersatz Führerschein | 2.276 | 2.113 | 2.377 | 2.912 | 2.143 |

Bei den Gebühren der unteren Bauaufsichtsbehörde beruhen die Mehrerträge auf der Anpassung des Baupreisindex sowie auf ermessensgerechten aufwandsbezogenen Steigerungen der Gebühren in Genehmigungsverfahren zu Änderungen baulicher Anlagen.

Die Mindererträge bei den Gebühren im Kataster- und Vermessungsamt sind u.a. durch eine geringere Fallzahlbearbeitung bei den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch, bei amtseigenen Vermessungen und bei der Eigentümrückverfolgung entstanden. Die Verpflichtung zur Eigentümrückverfolgung für den Grundstücksverkehr ist weggefallen.

Des Weiteren sind bei Bodenrichtwertauskünften die digitalen Daten seit 2020 kostenfrei, nur für Bereitstellung und Umwandlung wird ein Entgelt erhoben. Als Ausgleich für die entfallenden Gebühren erfolgt eine Kompensation durch das Land.

Im Amt für Landwirtschaft und Umwelt ergaben sich Mehrerträge im Naturschutz und bei der Wasserwirtschaft, die sich aus einer höheren Anzahl von Anträgen/Verfahren ergeben.

Die Mehrerträge bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung entstanden dadurch, dass die Betreuungsumfänge insbesondere durch Corona schwer zu planen waren. Im Nachtragshaushalt 2020 wurde von einem größeren Ausfall ausgegangen.

Für die Benutzungsgebühren des Wohnheimes Seelow erfolgte ab Juli 2020 eine Neuordnung von der Position privatrechtliche Entgelte zu den öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten.

4.2.5 Privatrechtliche Entgelte (Position 5)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|--|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 582.500,00 | 409.442,83 | -173.057,17 |
| davon: | | | | |
| Mieten und Pachten | | 303.900,00 | 262.654,92 | -41.245,08 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 11141 | Gebäudemanagement | 36.300,00 | 38.197,71 | 1.897,71 |
| 57112 | Verpachtung Technologiepark (STIC) | 154.100,00 | 154.069,36 | -30,64 |
| 24311 | Sonstige schulische Aufgaben (Wohnheim Seelow) | 43.000,00 | 14.395,00 | -28.605,00 |
| | Verschiedene Schulen | 30.500,00 | 17.154,23 | -13.345,77 |
| Erträge aus dem Verkauf | | 38.200,00 | 25.797,99 | -12.402,01 |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | | 240.400,00 | 120.989,92 | -119.410,08 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 11171/ 11173 | Allgemeine Verwaltung /Fuhrpark (Versicherungsangelegenheiten) | 110.000,00 | 27.457,82 | -82.542,18 |
| 27312 | ZEM (Volkshochschule, Landwirtschaftsschule, Medienzentrum) | 127.300,00 | 88.681,80 | -38.618,20 |

Für die Benutzungsgebühren des Wohnheimes Seelow erfolgte ab Juli 2020 eine Neuordnung zu der Position öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte.

Die Erträge aus Versicherungsangelegenheiten entstehen nur in Höhe von tatsächlich eingetretenen und erstatteten Versicherungsschäden. Sie stehen im engen Zusammenhang mit den Aufwendungen für Schadensfälle.

Die Mindererträge beim ZEM ergaben sich hauptsächlich aus dem coronabedingten Ausfall von Lehrgängen.

4.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 6)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|---|---|----------------------|----------------------|---------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 84.883.200,00 | 94.023.269,02 | 9.140.069,02 |
| davon: | | | | |
| Erstattungen im Sozialbereich | | 75.719.800,00 | 83.356.180,60 | 7.636.380,60 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 31111 | Hilfe zum Lebensunterhalt | 294.000,00 | 357.124,07 | 63.124,07 |
| 31121 | Hilfe zur Pflege | 4.626.400,00 | 5.862.056,50 | 1.235.656,50 |
| 31131/ 31411 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 36.074.200,00 | 40.893.148,42 | 4.818.948,42 |
| 31151 | Hilfe in anderen Lebenslagen | 272.300,00 | 391.400,00 | 119.100,00 |
| 31161 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 10.700.000,00 | 10.871.396,18 | 171.396,18 |
| 31211 | Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes SGB II (Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personal- und Sachkosten der gE-Jobcenter) | 2.300.000,00 | 2.309.771,04 | 9.771,04 |
| 31311 | Hilfen für Asylbewerber | 19.961.600,00 | 20.908.515,03 | 946.915,03 |
| 31551 | Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer | 563.600,00 | 913.624,96 | 350.024,96 |
| 35171 | Leistungen nach dem Landespflegegesetz | 511.000,00 | 458.179,10 | -52.820,90 |
| Erstattungen im Jugendbereich | | 3.719.600,00 | 5.313.827,52 | 1.594.227,52 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 36511 | Kindertagesbetreuung | 1.050.000,00 | 1.313.010,31 | 263.010,31 |
| 36331 | Hilfen zur Erziehung | 1.563.500,00 | 2.865.297,20 | 1.301.797,20 |
| 36341 | Hilfen für junge Volljährige | 982.700,00 | 916.962,90 | -65.737,10 |
| 36342 | Inobhutnahmen | 117.000,00 | 82.589,78 | -34.410,22 |
| Erstattungen für das Kataster- u. Vermessungsamt (Produkte 51121-22) | | 1.907.900,00 | 1.969.652,62 | 61.752,62 |
| Erstattungen im Schulbereich | | 1.014.000,00 | 1.113.437,90 | 99.437,90 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| Versch. | Schulkostenbeiträge von anderen (Produkte 21611,21711, 22111,23111) | 625.000,00 | 739.946,77 | 114.946,77 |
| 27312 | Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien | 282.100,00 | 257.166,66 | -24.933,34 |
| 31311 | BuT Asylbewerber | 81.200,00 | 84.375,78 | 3.175,78 |
| Sonstige Erstattungen | | 2.521.900,00 | 2.270.170,38 | -251.729,62 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 54711 | ÖPNV | 748.000,00 | 699.849,85 | -48.150,15 |
| 11181 | TUIV-AG | 328.000,00 | 323.914,34 | -4.085,66 |
| 41414 | Sozialpsychiatrischer Dienst | 247.700,00 | 292.707,60 | 45.007,60 |
| 56111 | Wasserwirtschaft | 210.000,00 | 231.748,63 | 21.748,63 |
| 55411 | Naturschutz | 111.800,00 | 112.306,82 | 506,82 |
| 54211 | Kreisstraßen | 200.000,00 | 16.770,65 | -183.229,35 |
| 54212 | Kreisstraßenmeisterei | 75.000,00 | 88.671,54 | 13.671,54 |
| 52111 | Bauordnungsamt | 120.000,00 | 12.832,70 | -107.167,30 |
| 12601 | Brandschutz | 72.600,00 | 78.990,00 | 6.390,00 |
| 12241 | Jagd- und Fischereiwesen | 11.100,00 | 76.065,98 | 64.965,98 |
| | Verschiedene Produkte: Erstattungen der Eigenbetriebe | 177.700,00 | 193.044,94 | 15.344,94 |

Erstattungen im Sozialbereich

Für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfolgte zum einen die Abrechnung für das Jahr 2019, für welches ein individuelles vorläufiges Budget galt, und zum anderen kam es im Rahmen des Angleichungsprozesses zu einer erheblichen Nachzahlung an diejenigen örtlichen Träger der Sozialhilfe, deren individueller kommunaler Anteil höher ist als 15 %. Gleichzeitig wurde in 2020 das Kostenerstattungsverfahren von Budget auf Spitzkostenabrechnung umgestellt und die Abschlagszahlungen wurden angepasst.

Auch für die Hilfe zur Pflege erfolgten Nachzahlungen für 2019 und Anpassungen der Abschlagszahlungen in 2020.

Bei den Erstattungen des Landes für Asylbewerber erfolgten Abschlagszahlungen und die Abrechnung des Jahres 2019. Die Abrechnung für 2020 erfolgt in 2021.

Erstattungen im Jugendbereich

Die Mehrerträge für die Kindertagesbetreuung entstanden u.a. aus Erstattungen von kommunalen und freien Trägern und ergaben sich hauptsächlich aus der des Jahres 2019.

Die Erstattungen für die Hilfe für Erziehung erhöhten sich aufgrund von Zuständigkeitswechseln, die bei der Planung noch nicht bekannt waren.

Erstattungen für das Kataster- und Vermessungsamt

Die Zahlung der Erstattungen für das Kataster- und Vermessungsamt durch das Land erfolgte höher als bei der Planung angenommen.

Schulkostenbeiträge

Die Schulkostenbeiträge für Oberschulen weisen Mehrerträge von 138,1 TEUR aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückzahlungen von Kommunen nach der Abrechnung des Jahres 2019.

Erstattungen ÖPNV

Der Landkreis Barnim stimmte geplanten Mehrleistungen gemäß Nahverkehrsplan nicht zu, so dass die Leistungserbringung und die entsprechenden Erstattungen geringer ausfielen.

Erstattungen Sozialpsychiatrischer Dienst

Es erfolgten Nachzahlungen für 2019 und Anpassungen der Abschlagszahlungen in 2020.

Erstattungen Kreisstraßen

Erstattungen erfolgten nur in Höhe der für die Planung des Radweges L 36 getätigten Aufwendungen.

Erstattungen Bauordnungsamt

Es handelt sich um Erstattungen nach Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr. Die geplanten Ersatzvornahmen konnten zum Teil nicht realisiert werden bzw. fielen die Kosten geringer aus.

Erstattungen Jagd- und Fischereiwesen

Erstattungen für die Auszahlung einer Erlegungsprämie für Schwarzwild vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Land Brandenburg

4.2.7 Sonstige ordentliche Erträge (Position 7)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|-----------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 1.214.879,27 | 3.101.800,67 | 1.886.921,40 |
| davon | | | | |
| | Erstattungen von Steuern | 5.000,00 | 3.762,11 | -1.237,89 |
| | Erträge aus Vermögensveräußerung, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind | 9.100,00 | 2.702,00 | -6.398,00 |
| | Weitere sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder u.ä.) | 1.190.500,00 | 1.671.486,80 | 480.986,80 |
| | darunter im Produkt: | | | |
| 12221-24 | Straßenverkehrsamt | 855.000,00 | 1.215.416,67 | 360.416,67 |
| 11132 | Zahlungsabwicklung und Vollstreckung (Kreiskasse) (Mahngebühren, Säumniszuschläge u.ä.) | 174.300,00 | 201.420,53 | 27.120,53 |
| 11171/ 31121 | Überwachung Pflegepflichtversicherung | 100.000,00 | 149.763,61 | 49.763,61 |
| 52111 | Allg. Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde | 13.000,00 | 24.088,95 | 11.088,95 |
| 12801 | Katastrophenschutz | 0,00 | 23.811,04 | 23.811,04 |
| | Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten | 700,00 | 2.869,38 | 2.169,38 |
| | Erträge aus Zuschreibungen | 0,00 | 9.963,44 | 9.963,44 |
| | Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen | 9.479,27 | 1.410.611,36 | 1.401.132,09 |
| | Andere ordentliche Erträge | 100,00 | 405,58 | 305,58 |

Bußgelder- und Zwangsgelder Straßenverkehrsamt

Die Mindererträge gegenüber dem Plan resultieren im Wesentlichen aus den Bußgeldern bei Geschwindigkeitsüberschreitungen.

| Jahr | Vorgänge | Messzeit | kontrollierte Fahrzeuge | Bußgelder in TEUR |
|------|----------|----------|-------------------------|-------------------|
| 2016 | 42.406 | 38.354 h | 6.235.714 | 790,6 |
| 2017 | 38.697 | 29.320 h | 5.180.667 | 671,7 |
| 2018 | 43.443 | 36.945 h | 5.828.581 | 935,5 |
| 2019 | 45.238 | 32.970 h | 5.807.345 | 867,7 |
| 2020 | 53.171 | 33.596 h | 8.416.464 | 1.215,4 |

Mahn- und Vollstreckungsgebühren der Kreiskasse

Trotz weitestgehender Aussetzung der Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen in den Monaten März bis Mai aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Gebühren höher als im Nachtragshaushalt vorgesehen, realisiert werden.

Bußgelder - Überwachung der Pflegeversicherung

Die Einschätzung zur Planung dieser Position erfolgte zu niedrig.

Katastrophenschutz

Die Lieferung eines Katastrophenschutzfahrzeuges erfolgte nicht vertragsgemäß, so dass eine Vertragsstrafe geltend gemacht wurde.

Erträge aus Zuschreibungen

Diese Erträge entstanden aus der Aufhebung von Niederschlagungen (Wertberichtigungen bei Forderungen) im Falle von erfolgten Zahlungseingängen.

Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen

In Vorjahren wurden Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren gebildet. In einigen Fällen konnten diese wieder aufgelöst werden, was zu Erträgen in Höhe von 53,7 TEUR führte.

Des Weiteren wurde 2017 eine Rückstellung für offene Rechnungen für die Gemeinschaftsunterkunft Bliedorf in Höhe von 749,5 TEUR gebildet. Eine Abforderung der Kosten erfolgte bis Ende 2020 nicht. Nunmehr ist die Verjährungsfrist abgelaufen und die vorsorglich gebildete Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die Einstandspflichten des Landkreises gemäß § 11 Abs. 4 BbgStrG für die abgestufte Kreisstraße K 6420 Herzfelde – Rüdersdorf sind abgegolten, so dass die restliche Rückstellung in Höhe von 607,4 TEUR ertragswirksam aufgelöst wurde.

4.2.8 aktivierte Eigenleistungen (Position 8)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---------|-------------|-------------------------|---------------|------------|
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 0,00 | 4.799,00 | 4.799,00 |

Unter Eigenleistungen versteht man Leistungen des Kreises, die zur Herstellung oder Fertigstellung von Vermögensgegenständen im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigt werden. Während die Herstellungskosten in der Bilanz im Vermögen aktiviert werden, erfolgt als entsprechende Gegenbuchung eine Ertragsbuchung auf den aktivierten Eigenleistungen.

2020 erbrachte die Kreisstraßenmeisterei Eigenleistungen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Errichtung von Zäunen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest.

4.2.9 Zinsen und sonstige Finanzerträge (Position 19)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---------|--|----------------------------|-------------------|------------------|
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 132.100,00 | 129.164,88 | -2.935,12 |
| | darunter | | | |
| | Zinserträge | 12.000,00 | 10.250,00 | -1.750,00 |
| | Gewinnanteile/Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 120.100,00 | 118.914,88 | -1.185,12 |

4.2.10 Außerordentliche Erträge (Position 23)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---------|----------------------|----------------------------|---------------------|----------------------|
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 4.299.000,00 | 1.937.487,18 | -2.361.512,82 |
| | davon | | | |
| 11141 | Gebäudemanagement | 4.020.300,00 | 1.937.034,48 | -2.083.265,52 |
| 21712 | Gymnasium Rüdersdorf | 278.700 | 0,00 | -278.700 |
| 54211 | Kreisstraßen | 0,00 | 452,70 | 452,70 |

Die Erträge im Gebäudemanagement ergaben sich aus der Veräußerung der Liegenschaft Kulturhaus Seelow. Die weiter vorgesehenen Veräußerungen des Schlosses Freienwalde und der alten Schulsporthalle Gymnasium Rüdersdorf fanden nicht statt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

4.3 Entwicklung der Aufwendungen (Position 11-16, 20, 24 der Gesamtergebnisrechnung)

4.3.1 Personalaufwendungen (Position 11)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|---------|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 50.673.309,58 | 49.485.730,37 | -1.187.579,21 |
| davon: | | | | |
| | Dienstaufwendungen | 40.025.309,58 | 39.563.970,87 | -461.338,71 |
| | Beiträge zu Versorgungskassen | 2.257.900,00 | 2.154.045,85 | -103.854,15 |
| | Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung | 7.966.000,00 | 7.823.522,57 | -142.477,43 |
| | Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte | 37.600,00 | 31.700,00 | -5.900,00 |
| | Zuführung zu Pensionsrückstellungen | 367.000,00 | 0,00 | -367.000,00 |
| | Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen | 0,00 | -28.161,00 | -28.161,00 |
| | Zuführung zu Beihilferückstellungen | 70.000,00 | 0,00 | -70.000,00 |
| | Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen | 0,00 | -556.159,00 | -556.159,00 |
| | Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen | 124.000,00 | 475.321,63 | 351.321,63 |
| | Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen | -174.500,00 | -278.666,39 | -104.166,39 |
| | Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. | 640.000,00 | 1.003.780,75 | 363.780,75 |
| | Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. | -640.000,00 | -703.624,91 | -63.624,91 |

Gegenüber dem Ansatz 2020 verringerten sich die Personalaufwendungen um insgesamt 1.187,6 TEUR. Dies ergibt sich aus Minderaufwendungen bei den "reinen" Personalaufwendungen in Höhe von 713,6 TEUR und aus einem negativem Aufwandssaldo bei den Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 474,0 TEUR.

Ursächlich für die Entwicklung der Dienstaufwendungen waren längerfristig unbesetzte Stellen und Erstattungen nach dem Aufwendungsabgleichsgesetz (Mutterschutz).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Auftrag des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg durch Aktuare ermittelt. Im Jahr 2019 wurde von den Aktuaren für 2020 eine Zuführung zu den Rückstellungen prognostiziert. Die tatsächliche Berechnung vom März 2021 ergab jedoch eine Inanspruchnahme der Rückstellungen.

Die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte für alle abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. wird zum Jahresende personenscharf ermittelt, gleichzeitig wird die ermittelte Rückstellung des Vorjahres in Anspruch genommen. Die genaue Größe ist bei der Planung noch nicht bekannt. Aufgrund der Krisensituationen (Corona-Pandemie und Afrikanische Schweinepest) hatten zum Jahresende viele Mitarbeiter hohe Zeitguthaben und teilweise noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|--|--|---------------------|---------------------|----------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 15.273.991,52 | 12.003.023,46 | -3.270.968,06 |
| darunter:: | | | | |
| Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonstiges unbewegliches Vermögen | | 7.337.334,43 | 4.981.645,19 | -2.355.689,24 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| KST 161 | Kreisstraßen/Radwege | 3.337.200,00 | 2.292.970,39 | -1.044.229,61 |
| KST 163 | Gebäudemanagement | 3.990.134,43 | 2.682.937,60 | -1.307.196,83 |
| Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen | | 1.156.600,00 | 981.273,36 | -175.326,64 |
| Mieten und Pachten | | 959.400,00 | 976.775,84 | 17.375,84 |
| Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anlagen | | 3.052.800,00 | 2.723.323,74 | -329.476,26 |
| Haltung von Fahrzeugen | | 596.700,00 | 496.037,28 | -100.662,72 |
| davon im Produkt: | | | | |
| 11173 | Fuhrpark | 247.500,00 | 182.422,43 | -65.077,57 |
| 12601/ 12801 | Brand- und Katastrophenschutz | 61.000,00 | 54.874,29 | -6.125,71 |
| 54212 | Kreisstraßenmeisterei | 288.200,00 | 258.740,56 | -29.459,44 |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte | | 417.718,38 | 220.049,02 | -197.669,36 |
| davon: | Dienst- und Schutzbekleidung | 44.318,38 | 30.769,38 | -13.549,00 |
| | Aus- und Fortbildung | 373.400,00 | 189.279,64 | -184.120,36 |
| Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen und Erwerb von Vorräten | | 1.472.938,71 | 1.355.377,66 | -117.561,05 |
| darunter: | Lehr- und Lernmittel | 111.100,00 | 89.202,65 | -21.897,35 |
| | Aufwendungen für Unterrichtszwecke | 349.100,00 | 306.434,65 | -42.665,35 |
| | Corona-Pandemie | 200.000,00 | 206.621,09 | 6.621,09 |
| | Aufwendungen für Tierseuchen | 90.000,00 | 258.485,71 | 168.485,71 |
| | Winterdienst | 71.000,00 | 12.322,96 | -58.677,04 |
| | Reparaturmaterial/Kaltnischgut KSM (Vorrat) | 35.000,00 | 7.254,94 | -27.745,06 |
| | Ersatzpflanzungen Kreisstraßen | 86.242,56 | 50.892,14 | -35.350,42 |
| | Untersuchungen, Laborleistungen Gesundheitsamt | 51.400,00 | 20.793,73 | -30.606,27 |
| | Veranstaltungen Verwaltungsführung (u.a. 75. Jahrestag Kriegsende) | 97.820,00 | 131.433,90 | 33.613,90 |
| Mitgliedsbeiträge | | 280.500,00 | 268.541,37 | -11.958,63 |

Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonstiges unbewegliches Vermögen

In den Aufwendungen sind neben der baulichen Unterhaltung auch die Wartung maschineller und elektrischer Anlagen, die sicherheitstechnische Überprüfung ortsfester Anlagen enthalten.

Minderaufwendungen entstanden

- im Gebäudemanagement
2020 konnten geplante Unterhaltungsmaßnahmen wegen fehlender Kapazitäten bei Firmen und Planern, fehlender Genehmigungen oder zu hoher Ausschreibungsergebnisse nicht realisiert werden bzw. kam es zu Verzögerungen. Aus diesem Grund wurden für das Kulturhaus Seelow, die Förderschule Strausberg und das das Gymnasium Strausberg Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 316,9 TEUR gebildet, um die Maßnahmen in 2021 nachzuholen. Weitere Maßnahmen wurden neu in der zukünftigen Planung 2021/2022 berücksichtigt.
- bei den Kreisstraßen
Es konnten nicht alle vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen bei Brücken und Durchlässen realisiert werden. Darüber hinaus wirkte sich die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 kostensparend aus. Nicht alle Maßnahmen wurden in 2020 rechnungsseitig abgerechnet.
Für die Unterhaltungsmaßnahme an der K6412 – Zollbrücke- Altwustrow wurden in Höhe von 75,0 TEUR Ermächtigungen zur Fortsetzung /Fertigstellung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste).

Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen

Minderaufwendungen ergaben sich zu einem großen Teil bei den Softwarepflege- und -wartungsverträgen. Zum einen konnten einige Projekte nicht umgesetzt werden, zum anderen kam es zu Kostenreduzierungen durch die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 und durch preiswertere Langzeitverträge.

Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anlagen

(Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Heizung, Müllentsorgung, Gebäudeversicherung, Reinigung und sonstige Bewirtschaftungskosten)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde zeitweise der Schulbetrieb eingestellt sowie die Kulturinstitutionen geschlossen. Im Übrigen wurden über einen längeren Zeitraum nur ein Teil der Schüler im Präsenzunterricht beschult und eine Vielzahl von Mitarbeitern der Verwaltung nahm die Möglichkeit des Home-Office wahr. Vor diesem Hintergrund wurde weniger Strom, Wärme und Wasser verbraucht bzw. weniger Müll entsorgt. Auch die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 wirkte sich aus.

Haltung von Fahrzeugen

Durch die Corona-Pandemie waren die Fahrzeuge der Kreisverwaltung weniger im Einsatz, so dass sich der Verbrauch von Kraftstoffen verringerte und auch weniger Reparaturen anfielen. Darüber hinaus wirkte sich im 2. Halbjahr die Umsatzsteuersenkung aus.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Minderaufwendungen entstanden in größerem Umfang bei der Aus- und Fortbildung insbesondere im Personalbereich, im IT-Bereich und im Jugendbereich. Coronabedingt konnten vorgesehene Fortbildungsmaßnahmen nicht realisiert werden.

Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen und Erwerb von Vorräten

Bei den Lehr- und Lernmitteln konnten Einsparungen insbesondere bei der Schulbuchbeschaffung erzielt werden.

Coronabedingt entfiel zu einem Teil die Nutzung von Sportstätten durch die Schulen, wodurch geringere Aufwendungen für Unterrichtszwecke notwendig waren.

Der Bedarf für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (Verbrauchsmittel, Schutzbekleidung, Fallwildsuche u.a.) konnte zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung nicht konkreter eingeschätzt werden.

Witterungsabhängig wurden die Mittel für den Winterdienst nicht in der geplanten Höhe benötigt.

Die Ersatzpflanzungen konnten durch die beauftragten Firmen nicht bis zum Jahresende realisiert werden. In Höhe von 32,6 TEUR wurden Ermächtigungen zur Fortsetzung /Fertigstellung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste).

Der Bedarf an Untersuchungen/Laborleistungen im Gesundheitsamt (ohne Corona) ist geringer ausgefallen, da sich aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch andere Infektionskrankheiten stark verringerten.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Konzert auf den Seelower Höhen zum 75. Jahrestag des Kriegsendes in den September verschoben und es entstanden Mehrkosten u.a. für Hygienemaßnahmen und für die Umsetzung eines entzerrten Besucherkonzeptes.

4.3.3. Abschreibungen (Position 14)

| Bezeichnung | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---|----------------------------|---------------------|--------------------|
| Abschreibungen auf Gebäude | 3.346.900,00 | 3.300.308,06 | -46.591,94 |
| Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen | 2.761.200,00 | 2.766.873,96 | 5.673,96 |
| Abschreibungen auf bewegliches und immaterielles Anlagevermögen | 2.509.900,00 | 2.210.048,50 | -299.851,50 |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen gesamt | 8.618.000,00 | 8.277.230,52 | -340.769,48 |
| Pauschalwertberichtigung von Forderungen | 0,00 | 344.849,35 | 344.849,35 |
| Einzelwertberichtigungen von Forderungen | 111.300,00 | 130.852,99 | 19.552,99 |
| Abschreibungen auf Umlaufvermögen gesamt | 111.300,00 | 475.702,34 | 364.402,34 |
| Abschreibungen insgesamt | 8.729.300,00 | 8.752.932,86 | 23.632,86 |

Die Planung der Abschreibungen 2020 erfolgte unter Berücksichtigung der geplanten Vermögenszu- und -abgänge.

Die Abweichungen zum Ansatz ergeben sich

- bei Gebäuden aufgrund der Verschiebung der Aktivierung von Baumaßnahmen gegenüber der Planung
 - beim beweglichen und immateriellen Anlagevermögen (u.a. TUIV, Fuhrpark, Schulverwaltung, Gebäudemanagement) durch geringere Beschaffungen als geplant
- Des Weiteren wurden für Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes Anzahlungen auf Sachanlagevermögen getätigt, die nicht zu einer Aktivierung von Vermögen führen und damit auch nicht zu Abschreibungen..

Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen sind aufwandswirksam zu buchen.

Einzelwertberichtigungen erfolgten für uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen u.a. in folgenden Bereichen:

| | |
|---|-----------|
| - Bauordnungsamt | 46,1 TEUR |
| - Straßenverkehrsamt | 28,8 TEUR |
| - Jugendbereich | 21,7 TEUR |
| - Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt | 16,2 TEUR |
| - Sozialbereich | 6,0 TEUR |

Um das verbleibende Ausfallrisiko von Forderungen zu berücksichtigen erfolgte eine Pauschalwertberichtigung. Dazu wurde der für 2020 ermittelte Betrag dem Betrag der Pauschalwertberichtigung des Jahresabschlusses 2019 gegenübergestellt und die Differenz aus der Gegenüberstellung in Höhe von 344,8 TEUR als Aufwand verbucht.

4.3.4 Transferaufwendungen (Position 15)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|---------|---|----------------|----------------|---------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 217.002.512,96 | 212.415.578,72 | -4.586.934,24 |
| davon: | | | | |
| | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 99.321.412,96 | 97.262.645,00 | -2.058.767,96 |
| | Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 4.142.000,00 | 1.148.217,16 | -2.993.782,84 |
| | Sozialtransferaufwendungen | 113.539.100,00 | 114.004.716,56 | 465.616,56 |

4.3.4.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|-----------------|--|-------------|------------|------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| 11101 | Zuschuss Netzwerk für Toleranz und Integration | 30.000,00 | 20.000,00 | -10.000,00 |
| 11101 | Zuschüsse an übrige Bereiche – Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte | 7.000,00 | 0,00 | -7.000,00 |
| 11122 | Umlage Brandenburgische Kommunalakademie | 100.000,00 | 122.426,64 | 22.426,64 |
| 12232 | Zuschuss Tierheim Wesendahl e.V. | 20.000,00 | 0,00 | -20.000,00 |
| 12601 | Brandschutz - Rückzahlung an das Land | 0,00 | 500,00 | 500,00 |
| 12601/ 12801 | Zuschüsse gemäß Prämien- und Ehrenzeichengesetz | 22.000,00 | 30.300,00 | 8.300,00 |
| 12801 | Zuschüsse für Kat.-Einheiten | 12.400,00 | 11.556,78 | -843,22 |
| 12801 | Zuschuss Bewirtschaftung Katastrophenschutzfahrzeuge | 7.000,00 | 0,00 | -7.000,00 |
| ver- schied. | Zuschüsse an Fördervereine kreiseigener Schulen Fifty-fifty-Projekt Energiesparen | 0,00 | 13.789,00 | 13.789,00 |
| ver- schied. | Rückzahlungen kreiseigener Schulen an das Land (u.a. Schulsozialfonds) | 0,00 | 11.580,04 | 11.580,04 |
| 25211 | Zuschuss Museumsverein Altranft | 360.000,00 | 360.000,00 | 0,00 |
| 25311 | Zuschuss Oderbruchzoo Altreetz | 60.000,00 | 60.000,00 | 0,00 |
| 26311 | Zuschuss Musikschul-GmbH | 882.000,00 | 882.000,00 | 0,00 |
| 26311 | Zuschuss weitere musikalische Ausbildung | 25.000,00 | 25.000,00 | 0,00 |
| 27211 | Zuschüsse Kreis- und Stadtbibliothek Bad FRW | 40.000,00 | 40.000,00 | 0,00 |
| 27311 | Erwachsenenbildung | 270.000,00 | 273.888,00 | 3.888,00 |
| 28411 | Zuschüsse für Kulturarbeit | 45.000,00 | 28.780,00 | -16.220,00 |
| 28411 | Zuschuss Walther-Rathenau- Stift gGmbH | 20.000,00 | 30.000,00 | 10.000,00 |
| 28411 | Zuschüsse Spielstättenförderung | 82.500,00 | 63.000,00 | -19.500,00 |
| 28411 | Zuschuss an kommunale Arbeitsgemeinschaft Kulturerbe Oderbruch (Kulturerbe-Siegel) | 7.000,00 | 9.829,60 | 2.829,60 |
| 31311 | Integrationspauschale zur Unterstützung von Integrationsangeboten | 691.459,62 | 641.889,98 | -49.569,64 |
| 31411 | Zuschuss nach Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) | 0,00 | 75.472,41 | 75.472,41 |
| 31551 | Zuschuss Migrationsfachdienst | 35.000,00 | 30.580,40 | -4.419,60 |
| 31551 | Zuschuss Fachberatungsdienst Migrationssozialarbeit | 279.900,00 | 250.875,38 | -29.024,62 |
| 31551 | Zuschuss übrige Bereiche- Asylbewerberheime | 10.000,00 | 0,00 | -10.000,00 |
| 31551 | Zuschuss übrige Bereiche – Kapazitätserweiterung Asylbewerberheime | 260.000,00 | 207.333,19 | -52.666,81 |
| 33111 | Zuschuss für Frauenschutzwohnung | 111.300,00 | 111.300,00 | 0,00 |
| 33111 | Soziale ambulante Dienste | 393.800,00 | 368.896,00 | -24.904,00 |
| 33111 | Leistungen für Betreuungsvereine | 20.000,00 | 20.000,00 | 0,00 |
| 36211 | Zuschüsse außerschulische Jugendbildung | 40.000,00 | 24.566,86 | -15.433,14 |
| 36211 | Ferienfreizeiten, erlebnispädagogische Angebote | 25.000,00 | 18.621,99 | -6.378,01 |
| 36211 | Internationale Jugendarbeit | 15.000,00 | 2.975,00 | -12.025,00 |

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|---------|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| 36211 | Jugendarbeit – Lokaler Aktionsplan | 155.000,00 | 168.439,50 | 13.439,50 |
| 36211 | Lokaler Aktionsplan- Rückzahlung an den Bund | 1.000,00 | 17.874,54 | 16.874,54 |
| 36211 | Kreiszuspruch zu Personal- und Sachkosten an Träger f. Jugendarbeit (Personalkostenförderprogramm) | 2.382.700,00 | 2.195.990,27 | -186.709,73 |
| 36311 | Zuschuss an freie Träger für Suchtberatung zur Kinder- und Jugendprävention | 110.000,00 | 110.000,00 | 0,00 |
| 36311 | Zuschuss Koordinierungsstelle Jugendverbandsarbeit Jugendsozialarbeit- Zuschüsse Projekt „Jugend stärken im Quartier“ | 56.000,00 | 54.829,92 | -1.170,08 |
| 36311 | Zuschuss Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz) | 210.000,00 | 188.042,17 | -21.957,83 |
| 36321 | Zuschuss Kinderschutz (Rückzahlung an das Land) | 127.000,00 | 124.811,44 | -2.188,56 |
| 36321 | Hilfe zur Erziehung - Rückzahlungen an das Land | 0,00 | 7.912,55 | 7.912,55 |
| 36331 | UmA | 0,00 | 200,00 | 200,00 |
| 36351 | Jugendgerichtshilfe - Jugendberufsagentur | 0,00 | 3.700,51 | 3.700,51 |
| 36511 | Zuweisungen und Zuschüsse Kindertagesbetreuung | 76.520.866,82 | 76.557.381,93 | 36.515,11 |
| 36511 | Kindertagesbetreuung – Rückzahlung ans Land | 349.400,00 | 409.822,46 | 60.422,46 |
| 36511 | Programm „Kiez-Kitas – Bildungschancen eröffnen“ | 0,00 | 19.000,00 | 19.000,00 |
| 41411 | Zuschuss Netzwerk gesunde Kinder | 30.000,00 | 30.000,00 | 0,00 |
| 41414 | Zuschüsse freie Träger – Suchtberatung, Beratung psychisch Kranke | 454.400,00 | 454.350,00 | -50,00 |
| 41415 | Zuschüsse freie Träger - Schwangerenberatung | 8.200,00 | 8.200,00 | 0,00 |
| 41415 | Zuschuss Projekt Sturzprävention | 30.000,00 | 30.000,00 | 0,00 |
| 42111 | Zuschüsse zur Unterstützung des Sports | 205.000,00 | 198.997,91 | -6.002,09 |
| 52311 | Zuschüsse Denkmalschutz und -pflege | 50.000,00 | 50.000,00 | 0,00 |
| 53711 | Zuweisungen an Eigenbetrieb Abfallentsorg. | 11.800,00 | 4.686,15 | -7.113,85 |
| 54211 | Zuweisungen an Kommunen für Einstandspflichten nach Umstufung von Kreisstraßen | 1.875.200,00 | 0,00 | -1.875.200,00 |
| 54711 | Zuschüsse an Verkehrsunternehmen ÖPNV, VBB | 12.277.000,00 | 12.376.676,70 | 99.676,70 |
| 55411 | Naturschutz (Ersatzmaßnahmen Baumpflege) | 117.986,52 | 27.205,00 | -90.781,52 |
| 55511 | Zuschuss zur Lokalen Aktionsgruppe Oderland e.V. (LEADER- Fördermaßnahmen) | 19.600,00 | 19.600,00 | 0,00 |
| 57111 | Zuschuss an STIC-Wirtschaftsfördergesell. | 215.400,00 | 226.400,00 | 11.000,00 |
| 57111 | Zuschuss Regionalmanagement Metropolregion Ost | 22.000,00 | 23.875,00 | 1.875,00 |
| 57511 | Satzungsgemäßer Zuschuss Tourismusverband Seeland Oder-Spree | 205.000,00 | 205.987,68 | 987,68 |
| 57511 | Zuschuss Netzwerk Kulturtourismus LOS-MOL | 10.000,00 | 10.000,00 | 0,00 |
| 57511 | Zuschuss Marketing AG WISO | 500,00 | 500,00 | 0,00 |
| 57511 | Zuschuss AG fahrradfreundliche Kommune | 3.000,00 | 3.000,00 | 0,00 |
| 57511 | Zuschuss Tourismusverband – Präsentation 30. Jahrestag der Wiedervereinigung | 3.000,00 | 0,00 | -3.000,00 |
| | Gesamt | 99.321.412,96 | 97.262.645,00 | -2.058.767,96 |

Umlage Brandenburgische Kommunalakademie

Die beschlossene Umlage der Brandenburgischen Kommunalakademie erhöhte sich 2020 auf 1.057,5 TEUR. Der Anteil des Landkreises Märkisch-Oderland betrug 122,4 TEUR (0,63 EUR je Einwohner).

Zuschuss Tierheim Wesendahl e.V.

Da eine Auszahlung zur Sicherung des Tierheimbetriebes in 2020 nicht erfolgte, wurde die Ermächtigung in Höhe von 20,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsrest).

Zuschüsse an Fördervereine kreiseigener Schulen Fifty-fifty-Projekt Energiesparen

Der Landkreis schloss mit kreiseigenen Schulen Vereinbarungen zum „Energiesparen an Schulen“ ab. Bei erfolgreicher Reduzierung der Verbräuche über das Nutzerverhalten wurde eine Erfolgspremie (50% der Jahreseinsparung) ausgezahlt.

Integrationspauschale zur Unterstützung von Integrationsangeboten

In Höhe von 60,5 TEUR wurden Ermächtigungen aus Minderaufwendungen und Mehrerträgen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste).

Zuschuss nach Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist am 28. März 2020 in Kraft getreten. Es regelt die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise. Für die Leistung der Zuschüsse nach dem SodEG sind für den Bereich der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Zuschüsse zur Errichtung und Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber

2020 wurden 158 neue Plätze zur Unterbringung geschaffen. Die durchschnittlichen Herrichtungskosten betragen 1.312,24 EUR/Fall.

Kreiszuschuss zu Personal- und Sachkosten an Träger für Jugendarbeit (510-Stellenprogramm)

Geplante Stellen waren nicht besetzt bzw. nicht durchgängig besetzt, wodurch ein geringerer Bedarf bei den Personal- und Sachkosten entstand.

Zuschüsse Projekt „Jugend stärken im Quartier“

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Stunden im Projekt nicht vollständig geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse Kindertagesbetreuung

Die Entwicklung aller zusammengehörigen Erträge und Aufwendungen der Kindertagesbetreuung stellt sich folgendermaßen dar:

| | | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|----------------------------|--|----------------------------|------------------|---------------|
| | | TEUR | | |
| Erträge gesamt | | 45.635,2 | 45.904,3 | 269,1 |
| dav. | Landeszuweisungen | 43.935,2 | 43.909,5 | -25,7 |
| | Erstattungen von Kommunen/Landkreisen/ Trägern/übrige | 1.050,0 | 1.309,8 | 259,8 |
| | Elternbeiträge | 650,0 | 685,0 | 35,0 |
| Aufwendungen gesamt | | 76.520,9 | 76.557,4 | 36,5 |
| dav. | Zuweisungen für Kita-Betreuung an Träger | 70.920,9 | 70.559,2 | -361,7 |
| | Zuweisungen Kinderbetreuung außerhalb MOL | 2.000,0 | 2.563,4 | 563,4 |
| | Zuweisungen an Tagesmütter | 3.600,0 | 3.434,8 | -165,2 |
| Anteil des Kreises | | 30.885,7 | 30.653,1 | -232,6 |

Bei den Zuweisungen für Kita-Betreuung an Träger ergab sich ein Minderbedarf u.a. aus der in 2020 vorgenommenen Spitzabrechnung des Jahres 2019.

Der Planansatz der Zuweisungen für Kinderbetreuung außerhalb MOL ist schwer planbar. Der Landkreis ist zum einen abhängig von der Rechnungslegung der anderen Landkreise und es ist nicht planbar, wie viele Kinder in anderen Landkreisen betreut werden. 2020 waren es 298 Kinder.

Bei den Zuweisungen an Tagesmütter erfolgte die Planung mit 430 Kindern, durchschnittlich betreut wurden im Jahr 2020 416 Kinder.

Programm „Kiez-Kitas – Bildungschancen eröffnen“

Es wurden mehr Kiez-Kitas als geplant gefördert, wodurch sich die entsprechenden Erträge und Aufwendungen erhöhten.

Zuweisungen an Kommunen für Einstandspflichten nach Umstufung von Kreisstraßen

Bei der Umstufung von Kreisstraßen besteht die Verpflichtung des Landkreises als bisherigem Träger zur Leistung einer Einstandspflicht gemäß § 11 Abs. 4 BbgStrG.

Die Einstandsverhandlungen zu der umgestuften Kreisstraße K6404 Abschn.05 Genschmar-Bleyen konnten 2020 nicht abgeschlossen werden. Für die Kreisstraße K6420 Herzfelde-Rüdersdorf erfolgten bereits 2019 Ausgleichszahlungen an die Gemeinde Rüdersdorf. Weitere Einstandsforderungen erfolgten nicht bzw. sind auch abgegolten.

Zuschüsse an Verkehrsunternehmen ÖPNV, VBB

Es erfolgten Zusatzzahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2020 zum Ausgleich von Einnahmeausfällen der Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Entwicklung aller zusammengehörigen Erträge und Aufwendungen des ÖPNV's stellt sich wie folgt dar:

| | | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|----------------------------|---|----------------------------|------------------|--------------|
| TEUR | | | | |
| Erträge gesamt | | 6.214,9 | 6.332,5 | 117,6 |
| dav. | Landeszuweisungen | 5.466,9 | 5.632,7 | 165,8 |
| | Erstattungen von Kommunen/Landkreisen | 748,0 | 699,8 | -48,2 |
| Aufwendungen gesamt | | 12.294,5 | 12.383,3 | 88,8 |
| dav. | Informationsmaterial/Gutachten/Planungsleistungen | 17,5 | 6,7 | -10,8 |
| | Zuschüsse an Verkehrsbetriebe (ÖPNV) | 12.192,0 | 12.291,6 | 99,6 |
| | Zuschüsse VBB | 85,0 | 85,0 | 0,0 |
| Anteil des Kreises | | 6.079,6 | 6.050,8 | -28,8 |

Naturschutz (Ersatzmaßnahmen Baumpflege)

Die Mittel sind zweckgebunden und können nur für Neupflanzungen von Gehölzen oder Maßnahmen zur nachhaltigen Verhinderung des Verlustes von Gehölzen verwendet werden. Deshalb wurde in Höhe von 90,8 TEUR die Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsrest).

4.3.4.2 Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Geleistete Investitionszuwendungen des Landkreises sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung bzw. der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Folgende Aufwendungen aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten wurden 2020 verbucht:

| Produkt | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|--|----------------------------|------------------|-----------------|
| | TEUR | | |
| 57111/53611 Breitbandausbau Investive Zuweisungen für den Breitbandausbau | 3.190,6 | 151,1 | -3.039,5 |
| 54711 ÖPNV für investive Zuweisungen an Kommunen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Haltestellen, Wendestellen, Parkplätze u.a.) und investive Zuweisungen an Verkehrsunternehmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Busersatzbeschaffung u.a.) | 386,3 | 432,2 | 45,9 |
| 57511 Tourismus für investive Zuweisungen für Bau, Gestaltung und Beschilderung von Rad- und Wanderwegen | 258,4 | 269,8 | 11,4 |
| 51132 Kreisentwicklungsbudget für investive Zuweisungen an Kommunen im Rahmen der Richtlinie Kreisentwicklungsbudget | 195,4 | 184,1 | -11,3 |
| 55511 Landwirtschaft für investive Zuweisungen an den Gewässer- und Deichverband Oderbruch für wasserbauliche Anlagen | 77,0 | 77,0 | 0,0 |
| 54211 Kreisstraßen für Zuweisungen an die Bahn für Bahnübergänge gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz | 25,5 | 25,4 | -0,1 |
| 36511 Kindertagesbetreuung für investive Zuweisungen für Maßnahmen bei der Kindertagesbetreuung | 7,1 | 7,0 | -0,1 |
| 36211 Jugendarbeit für investive Zuwendungen an Kommunen und übrige Bereiche zur „Förderung technischer Ausstattung“ | 1,7 | 1,6 | -0,1 |
| gesamt | 4.142,0 | 1.148,2 | -2.993,8 |

4.3.4.3 Sozialtransferaufwendungen

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|---------------------------|--|----------------------|----------------------|--------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 113.539.100,00 | 114.004.716,56 | 465.616,56 |
| dar.: | | | | |
| Sozialbereich | | 73.972.100,00 | 74.429.499,82 | 457.399,82 |
| davon im Produkt: | | | | |
| 31111 | Hilfe zum Lebensunterhalt | 1.646.800,00 | 1.741.847,47 | 95.047,47 |
| 31121 | Hilfe zur Pflege | 6.764.200,00 | 6.771.993,87 | 7.793,87 |
| 31131/ 31411 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 45.105.500,00 | 45.448.503,68 | 343.003,68 |
| 31141 | Hilfe zur Gesundheit | 505.500,00 | 315.557,07 | -189.942,93 |
| 31151 | Hilfe in anderen Lebenslagen | 487.000,00 | 386.132,26 | -100.867,74 |
| 31161 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 10.905.600,00 | 11.066.548,14 | 160.948,14 |
| 31211 | Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II) | 348.000,00 | 344.650,00 | -3.350,00 |
| 31311 | Hilfen für Asylbewerber | 7.696.500,00 | 7.885.437,35 | 188.937,35 |
| 35171 | Leistungen nach dem Landespflegegesetz | 513.000,00 | 468.829,98 | -44.170,22 |
| Jugendbereich | | 38.518.600,00 | 38.668.735,03 | 150.135,03 |
| darunter im Produkt: | | | | |
| 36311 | Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | 641.500,00 | 504.713,37 | -136.786,63 |
| 36321 | Förderung der Erziehung in der Familie | 2.052.300,00 | 1.995.261,63 | -57.038,37 |
| 36331 | Hilfen zur Erziehung | 26.408.600,00 | 26.680.123,82 | 271.523,82 |
| 36341 | Hilfen für junge Volljährige | 3.770.000,00 | 3.385.657,04 | -384.342,96 |
| 36342 | Inobhutnahme | 560.000,00 | 510.170,55 | -49.829,45 |
| 36343 | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche | 5.000.000,00 | 5.560.681,55 | 560.681,55 |
| Schulbereich - BuT | | 1.039.400,00 | 897.838,97 | -141.561,03 |

Sozialbereich

Hilfe zum Lebensunterhalt

Im Durchschnitt befanden sich 182 laufende Fälle im Leistungsbezug (2019 waren es 199 Fälle). Die Kosten je Fall haben sich erhöht. Begründet wird dies u.a. durch eine Regelsatzanpassung zum 01.01.2020, den gestiegenen Kosten der Unterkunft, dem neugeschaffenen Bedarf bei der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung und dem geringen Rentenniveau bzw. dem fehlenden Rentenanspruch beim betreffenden Personenkreis.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

u.a.

- Assistenzleistung (Fachkraft) ambulante Wohnform + 1.093,0 TEUR
Anstieg der Fallzahlen
2019: Ø 502 Fälle, 2020: Ø 536 Fälle (Plan 2020: Ø 510 Fälle)
- Leistungen zur Teilhabe Bildung (z.B. Schulhelfer) - 472,1 TEUR
Die Minderaufwendungen resultieren aus den coronabedingten Schulschließungen in 2020 und gesunkenen Fallzahlen.
2019 Ø 86 Fälle; 2020 Ø 65 Fälle
2019 Ø 5.028 h/Monat; 2020 Ø 4.116 h/Monat
- Tagesstätten für erwachsene Behinderte - 263,9 TEUR
Mit dem Bundesteilhabegesetz erfolgte eine Neustrukturierung der Leistungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Der Planansatz in dieser Position wurde zu hoch eingeschätzt.
- Leistungen zur Beschäftigung - Werkstätten für behinderte Menschen + 202,0 TEUR
Anstieg der Kostensätze
2019: Ø 900 Fälle, 2020: Ø 833 Fälle (Plan 2020: Ø 850 Fälle)
- Assistenzleistung (Fachkraft) besondere Wohnform - 138,4 TEUR
2019: Ø 460 Fälle, 2020: Ø 508 Fälle (Plan 2020: Ø 510 Fälle)

- Leistungen für Wohnraum – Besondere Wohnform - 82,2 TEUR
Der Planansatz in dieser Position wurde im Rahmen der Neustrukturierung zu hoch eingeschätzt.

Hilfe zur Gesundheit

- Krankenbehandlung in und außerhalb von Einrichtungen - 184,6 TEUR
Der Landkreis hat keinen Einfluss auf Art, Dauer und Umfang der Leistungsgewährung. Die Krankenkassen stellen im Rahmen des gültigen Leistungskatalogs für gesetzlich Versicherte die tatsächlich erbrachten Leistungen in Rechnung.

Hilfe in anderen Lebenslagen

- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 58,7 TEUR
2019: Ø 11 Fälle, 2020: Ø 7 Fälle
- Bestattungskosten - 52,4 TEUR
2019: Ø 44 Fälle, 2020: Ø 33 Fälle

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes änderte sich die stationäre Eingliederungshilfe. Die ehemals stationären Bewohner blieben zwar im bisherigen Wohnraum, aber die Rahmenbedingungen änderten sich vollständig (Besondere Wohnform). Bis 2019 erhielten die Einrichtungsträger je Bewohner einen Kostensatz, mit welchem die Betreuungsleistungen, Wohn-, Versorgungs- und Investitionskosten beglichen wurden. Nunmehr wird zwischen der Einrichtung und dem Bewohner ein individueller Mietvertrag und ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

- außerhalb von Einrichtungen + 115,1 TEUR
Fallzahlen: 2019 Ø 1.334; 2020 Ø 1.613 (Plan 2020: Ø 1.750)
- innerhalb von Einrichtungen + 45,8 TEUR
Sinkende Fallzahlen
Fallzahlen: 2019 Ø 295; 2020 Ø 67 (Plan 2020: Ø 50)

Hilfen für Asylbewerber

Fallzahlen: 2019 Ø 1.347; 2020 Ø 1.633 (Plan 2020: Ø 1.500 Asylbewerber)
Insbesondere bei der Krankenhilfe waren Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Jugendbereich

Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

u.a.

- Jugendberufshilfe - 136,0 TEUR
Es war keine vollständige Besetzung der Plätze möglich.
Für eine noch offene Rechnung wurde in Höhe von 24,1 TEUR die Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsrest).

Förderung der Erziehung in der Familie

u.a.

- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern in einer Einrichtung - 67,5 TEUR
2019 15.828 Betreuungstage, 2020 14.226 Betreuungstage
(Plan 2020 18.000 Betreuungstage)
2019 45 Fälle im BZR, 2020 46 Fälle im BZR (Plan 2020 45 Fälle)
Die neu eingeführten Standards führten zur Stabilisierung der Fallzahlen und zu einer Reduzierung der Betreuungstage.

Hilfen zur Erziehung

u.a.

- Erziehungsbeistandschaften + 319,3 TEUR
Anzahl der Fachleistungsstunden im Jahr:
2019 24.942, 2020 28.062 (Plan 2020 23.500)
- Sozialpädagogische Familienhilfe + 263,2 TEUR
Anzahl der Fachleistungsstunden im Jahr:
2019 63.706, 2020 64.408 (Plan 2020 70.000)
Bei den Erziehungsbeistandschaften und der sozialpädagogischen Familienhilfe konnte der Einsatz der Familiensozialarbeiter in 2020 nicht wie geplant umgesetzt werden. Dadurch mussten die Fachleistungsstunden durch andere Träger abgedeckt werden. Die geplante Einsparung der Kosten wurde damit nicht wirksam. Außerdem stieg auch die Anzahl der Fälle.
- Stationäre Hilfen (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform) + 286,6 TEUR
Anstieg der Entgeltsätze und der Fallzahlen
2019 Ø 278 Fälle/Tag sowie 11 Fälle/Tag umA;
2020 Ø 282 Fälle/Tag sowie 7 Fälle/Tag umA
(Plan 2020 Ø 275 Fälle/Tag)
- Erziehung in einer Tagesgruppe - 230,2 TEUR
2019 Ø 97 Fälle; 2020 Ø 91 Fälle (Plan 2020 100 Fälle im BZR)
Die Anzahl der Fälle und die Betreuungstage reduzierten sich zum größten Teil dadurch, dass mehrere Fälle umgewandelt wurden und nun in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder enthalten sind.
- Vollzeitpflege - 200,6 TEUR
2019 176 Fälle/Tag; 2020 174 Fälle/Tag (Plan 2020 175 Fälle/Tag)
Es gab eine leichte Reduzierung der Fälle im Berichtszeitraum.
- Erziehungsberatung - 143,1 TEUR
Geplante Projekte im niedrighwelligen Bereich konnten in 2020 noch nicht wie geplant anlaufen. 2 Projekte wurden hier geplant, aber in der Haushaltsdurchführung dem Produkt Förderung der Erziehung in der Familie zugeordnet.

Hilfen für junge Volljährige

u.a.

- stationäre Hilfen (Heimunterbringung und sonstige betreute Wohnform) - 289,8 TEUR
2019 77 Fälle/Tag davon 47 Fälle/Tag umA
2020 60 Fälle/Tag davon 22 Fälle/Tag umA
(Plan 2020 68 Fälle/Tag)
- ambulante Hilfen (Eingliederungshilfe) - 57,8 TEUR
2019 1.237 FLS/Jahr, 2020 285 FLS/Jahr (Plan 2020 1500 FLS/Jahr)
2020 wurden ca. zwei Drittel der bestehenden Hilfen beendet.
- Vollzeitpflege - 52,4 TEUR
2019 12 Fälle/Tag, 2020 10 Fälle/Tag (Plan 2020 14 Fälle/Tag)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

u.a.

- stationäre Hilfen + 556,5 TEUR
2019 32 Fälle/Tag mit 11.334 Betreuungstagen
2020 41 Fälle/Tag mit 14.994 Betreuungstagen
(Plan 2020 34 Fälle/Tag)

Schulbereich – BuT

Ab 2011 werden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes für Kinder und Jugendliche (Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Schul- und Kita-Ausflüge, Mittagsverpflegung, soziale und kulturelle Teilhabe) ausgereicht. Die Erfüllung

entspricht der Antragstellung der berechtigten Personen. Coronabedingt wurden u.a. für Schul- und Kitaausflüge weniger Mittel ausgereicht, aber mehr Mittel für die Lernförderung.

Die Entwicklung aller Erträge und Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich (ohne Personal – und Sachkosten) wird in der folgenden Übersicht aufgezeigt:

| Bezeichnung/Produkt | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---|----------------------------|------------------|------------|
| | TEUR | | |
| <u>Sozialbereich gesamt</u> | | | |
| Erträge | 90.187,2 | 98.720,7 | 8.533,5 |
| Aufwendungen | 113.459,0 | 111.791,6 | -1.667,4 |
| Zuschuss | 23.271,8 | 13.070,9 | -10.200,9 |
| <u>davon:</u> | | | |
| <u>Hilfe zum Lebensunterhalt (31111)</u> | | | |
| Erträge | 332,5 | 398,8 | 66,3 |
| Aufwendungen | 1.646,8 | 1.747,7 | 100,9 |
| Zuschuss | 1.314,3 | 1.348,9 | 34,6 |
| <u>Hilfe zur Pflege (31121)</u> | | | |
| Erträge | 5.129,4 | 6.591,2 | 1.461,8 |
| Aufwendungen | 6.796,9 | 6.808,1 | 11,2 |
| Zuschuss / Überschuss | 1.667,5 | 216,9 | -1.450,6 |
| <u>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (31131/31411)</u> | | | |
| Erträge | 37.370,2 | 42.372,0 | 5.001,8 |
| Aufwendungen | 45.236,4 | 45.668,0 | 431,6 |
| Zuschuss | 7.866,2 | 3.296,0 | -4.570,2 |
| <u>Hilfe zur Gesundheit und sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen, Landespflegegesetz (31141, 31151, 35171)</u> | | | |
| Erträge | 786,4 | 864,2 | 77,8 |
| Aufwendungen | 1.505,5 | 1.170,5 | -335,0 |
| Zuschuss | 719,1 | 306,3 | -412,8 |
| <u>Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (31161)</u> | | | |
| Erträge | 10.861,5 | 11.056,9 | 195,4 |
| Aufwendungen | 10.905,6 | 11.103,6 | 198,0 |
| Zuschuss | 44,1 | 46,7 | 2,6 |
| <u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II (31211)</u> | | | |
| Erträge | 14.940,0 | 14.681,8 | -258,2 |
| Aufwendungen | 23.477,0 | 22.954,2 | -522,8 |
| Zuschuss | 8.537,0 | 8.272,4 | -264,6 |
| <u>Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler (31311, 31551)</u> | | | |
| Erträge | 20.534,7 | 22.594,5 | 2.059,8 |
| Aufwendungen | 23.365,7 | 21.839,2 | -1.526,5 |
| Zuschuss | 2.831,0 | -755,3 | -3.586,3 |
| <u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und Sonstiges (31521,33111,34311)</u> | | | |
| Erträge | 232,5 | 161,3 | -71,2 |
| Aufwendungen | 525,1 | 500,2 | -24,9 |
| Zuschuss | 292,6 | 338,9 | 46,3 |
| <u>zur Vervollständigung die entsprechenden Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61111)</u> | | | |
| Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeldeinsparungen des Landes) | | | |
| | 4.080,3 | 4.224,0 | 143,7 |
| Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen nach § 15 FAG | | | |
| | 6.856,6 | 6.856,6 | 0,0 |

| Bezeichnung/Produkt | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---|----------------------------|------------------|------------|
| | TEUR | | |
| <u>Jugendbereich gesamt</u> | | | |
| Erträge | 51.725,8 | 53.604,7 | 1.878,9 |
| Aufwendungen | 118.642,8 | 118.687,7 | 44,9 |
| Zuschuss | 66.916,9 | 65.083,0 | -1.833,9 |
| <u>darunter:</u> | | | |
| <u>Förderung von Kindern und Jugendarbeit (36111, 36211)</u> | | | |
| Erträge | 606,2 | 710,7 | 104,5 |
| Aufwendungen | 2.660,6 | 2.452,6 | -208,0 |
| Zuschuss | 2.054,4 | 1.741,9 | -312,5 |
| <u>Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (36311-36351)</u> | | | |
| Erträge | 5.017,1 | 6.427,8 | 1.410,7 |
| Aufwendungen | 39.093,0 | 39.252,5 | 159,5 |
| Zuschuss | 34.075,9 | 32.824,7 | -1.251,2 |
| <u>Kindertagesbetreuung (36511)</u> | | | |
| Erträge | 46.102,5 | 46.466,1 | 363,6 |
| Aufwendungen | 76.888,9 | 76.982,6 | 93,7 |
| Zuschuss | 30.786,4 | 30.516,5 | -269,9 |

| Bezeichnung/Produkt | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|--|----------------------------|------------------|------------|
| | TEUR | | |
| zur Vervollständigung die entsprechenden Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61111) | | | |
| Jugendhilfelausgleich | 1.103,3 | 1.103,3 | 0,00 |

| Bezeichnung/Produkt | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---------------------------|----------------------------|------------------|------------|
| | TEUR | | |
| zur Vervollständigung | | | |
| <u>Schulbereich - BuT</u> | | | |
| Erträge | 83,2 | 96,6 | 13,4 |
| Aufwendungen | 1.039,4 | 897,8 | -141,6 |
| Zuschuss | 956,2 | 801,2 | -155,0 |

4.3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 16)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|---|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 56.837.390,61 | 55.171.906,44 | -1.665.484,17 |
| davon: | | | | |
| sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | | 162.600,00 | 101.922,18 | -60.677,82 |
| dar. | Reisekosten | 139.500,00 | 97.936,76 | -41.563,24 |
| Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | | 4.750.700,00 | 4.380.308,62 | -370.391,38 |
| dar. | Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 327.600,00 | 276.575,32 | -51.024,68 |
| | Schülerbeförderung | 4.421.000,00 | 4.102.612,49 | -318.387,51 |
| Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | | 4.913.771,56 | 3.471.624,84 | -1.442.146,72 |
| dar. | Bürobedarf | 102.700,00 | 110.312,73 | 7.612,73 |
| | Bücher und Zeitschriften | 92.250,00 | 72.654,01 | -19.595,99 |
| | Porto, Rundfunk- und Fernmeldegebühren | 557.286,15 | 639.481,46 | 82.195,31 |
| | Öffentliche Bekanntmachungen | 90.300,00 | 105.614,68 | 15.314,68 |
| | Vordrucke | 211.988,38 | 153.520,05 | -58.468,33 |
| | Gerichts-, Steuerberatungs- und ähnliche Kosten | 90.300,00 | 71.510,51 | -18.789,49 |
| | Sachverständigenkosten, Dienstleistungen Dritter u.ä. | 2.746.381,74 | 1.653.705,50 | -1.092.676,24 |
| | Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter | 265.066,37 | 202.898,46 | -62.167,91 |
| | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 263.498,92 | 172.552,30 | -90.946,62 |
| | Kontoführungsgebühren | 175.600,00 | 160.268,56 | -15.331,44 |
| | Gefahrenabwehr | 133.600,00 | 12.715,06 | -120.884,94 |
| Erstattungen für Aufwendungen von Dritten | | 24.790.700,00 | 23.783.658,50 | -1.007.041,50 |
| darunter im Produkt. | | | | |
| verschied. | Schulkostenbeiträge an andere | 6.530.000,00 | 6.849.047,06 | 319.047,06 |
| 31211 | Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II – gE (gemeinsame Einrichtung) | 2.700.000,00 | 2.907.992,24 | 207.992,24 |
| 12601 | Brandschutz – Erstattungen an Eigenbetrieb Rettungsdienst | 470.100,00 | 432.797,26 | -37.302,74 |
| 12801 | Katastrophenschutz – Erstattungen an das Land für Digitalfunk | 53.600,00 | 51.114,85 | -2.485,15 |
| 31551 | Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler | 14.392.800,00 | 12.817.399,85 | -1.575.400,15 |
| 53721 | Tierkörperbeseitigung | 115.000,00 | 117.894,67 | 2.894,67 |
| 12221-23 | Straßenverkehrsamt – Gebührenanteil Kraftfahrzeugbundesamt | 100.000,00 | 92.347,90 | -7.652,10 |
| 31121/ 31411 | Gemeinsame Serviceeinheit Entgeltwesen Sozialbereich | 163.600,00 | 163.601,50 | 1,50 |
| 41412 | Zahnärztlicher Dienst | 72.000,00 | 51.413,80 | -20.586,20 |
| 36351 | Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle | 68.000,00 | 70.275,00 | 2.275,00 |
| 41414 | Sozialpsychiatrischer Dienst | 65.000,00 | 70.595,68 | 5.595,68 |
| Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung | | 23.129.000,00 | 22.609.570,17 | -519.429,83 |
| Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentl. Ergebnis zuzuordnen sind | | 140.800,00 | 27.699,59 | -113.100,41 |
| Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | -1.050.180,95 | 797.122,54 | 1.847.303,49 |
| dar. | Verfügungsmittel, Fraktionszuweisungen | 48.300,00 | 39.934,00 | -8.366,00 |
| | Rückständiger Straßenerwerb – nicht vermögensbildend | 50.000,00 | 4.226,31 | -45.773,69 |
| | Zuführung zu sonstigen Rückstellungen | 685.792,42 | 792.001,51 | 106.209,09 |
| | Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen | -1.956.911,11 | -39.246,89 | 1.917.664,22 |
| | Übrige Aufwendungen – TUIV-AG | 122.337,74 | 0,00 | -122.337,74 |

Reisekosten

Coronabedingt fanden weniger Dienstreisen statt.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

- Abgeordnetenentschädigung Kreistagsabgeordnete

- 43,7 TEUR

U.a. durch Corona fanden weniger Sitzungen der einzelnen Ausschüsse des Kreistages statt.

- Brandschutz - Entschädigung für Kreisausbilder
Coronabedingt wurden Ausbildungen abgesagt. - 4,6 TEUR

Schülerbeförderung - 318,4 TEUR

Die Reduzierung ergab sich aufgrund der Corona-Pandemie und aus der Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs ab dem Schuljahr 2019/2020.

Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

- Porto, Rundfunk- und Fernmeldegebühren + 82,2 TEUR
Es erfolgte die Erweiterung der IP-Anlage aufgrund des Neubaus des Straßenverkehrsamtes und eine Erhöhung der Bandbreite wegen Telearbeit. Darüber hinaus gab es ein erhöhtes Aufkommen von Postsendungen insbesondere im Gesundheitsamt aufgrund der Corona-Pandemie.

- Vordrucke - 58,5 TEUR
Minderaufwendungen u.a. im Straßenverkehrsamt – Zulassungswesen

- Sachverständigenkosten, Dienstleistungen Dritter u.ä. - 1.092,7 TEUR
u.a.

- Die Planung für den Radweg entlang der Landesstraße L36 von Wulkow/Trebnitz bis Trebnitz konnte nicht abgeschlossen werden. Die Fortführung wurde in die Planung 2021 aufgenommen. -183,8 TEUR
- Die Planung für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen konnte nicht für alle vorgesehenen Maßnahmen an Brücken/ Durchlässen realisiert werden. Einsparungen entstanden durch die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020. In Höhe von 50,6 TEUR wurden Ermächtigungen zur Fortsetzung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste). -234,4 TEUR
- Die Planungsleistungen für Unterhaltungsmaßnahmen an kreislichen Liegenschaften konnten u. a. wegen fehlender Kapazitäten bei Planungsbüros nicht komplett erbracht werden. In Höhe von 34,9 TEUR wurden Ermächtigungen zur Fortsetzung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste). -222,3 TEUR
- Dienstleistungen Dritter/Beratungsleistungen zur Stellenbewertung In Höhe von 90,0 TEUR wurden Ermächtigungen zur Umsetzung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste). -90,0 TEUR
- keine Durchführung eines geplanten Interreg-Projekts der Gedenkstätte auf den Seelower Höhen - 43,2 TEUR
- Minderaufwendungen bei Kosten der Projekt- und Systemberatung für EDV-Programme -42,0 TEUR

- Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter - 62,2 TEUR
In Höhe von 48,8 TEUR wurden Ermächtigungen zur Beschaffung von Schläuchen im Brandschutz in das Haushaltsjahr 2021 übertragen (Haushaltsreste).

- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - 90,9 TEUR
Die Abweichung ergibt sich zum größten Teil aus den Schadensfällen, die anders als geplant, tatsächlich eingetreten sind. Die Aufwendungen für Schäden stehen im Zusammenhang mit den Erträgen aus Versicherungsleistungen.

- Gefahrenabwehr - 120,9 TEUR
Es handelt sich hauptsächlich um Maßnahmen des Bauordnungsamtes. Die geplanten Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr konnten zum Teil nicht realisiert werden bzw. fielen die Kosten geringer aus.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten

- Schulkostenbeiträge

+ 319,0 TEUR

| | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|--|-------------|----------|------------|
| | Ansatz 2020 | 2020 | |
| TEUR | | | |
| Schulkostenbeiträge an andere Kreise | 1.570,0 | 1.812,5 | 242,5 |
| Schulkostenbeiträge an Kommunen (innerhalb des Kreises) | 3.980,0 | 3.938,0 | -42,0 |
| Schulkostenbeiträge für Schulinternate | 980,0 | 1.098,5 | 118,5 |

Der Mehrbedarf bei den Schulkostenbeiträgen an andere Kreise entstand hauptsächlich bei den Beiträgen für Oberstufenzentren aufgrund von Kostensatzsteigerungen. Abrechnungen erfolgten für die Jahre 2017 bis 2019.

Bei den Schulkosten für Internate wurde zu gering geplant.

- Erstattungen an die Arbeitsagentur für die gE + 208,0 TEUR

Der Landkreis beteiligt sich prozentual an den Verwaltungsaufwendungen der gE, die im Rahmen der Erbringung von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) entstehen. Der Verwaltungskostennachweis ergab einen Mehrbedarf.

- Brandschutz – Erstattungen an Eigenbetrieb Rettungsdienst -37,3 TEUR

Erstattung der für die Regionalleitstelle Frankfurt/Oder verauslagten Personal- und Sachkosten des Jahres 2020, endgültige Abrechnung in 2021

- Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler - 1.575,4 TEUR

Minderaufwendungen sind bei den Betreiberkosten aus folgenden Gründen zu verzeichnen:

- Für eine Gemeinschaftsunterkunft war die Inbetriebnahme für August geplant, tatsächlich war es aber erst im Oktober möglich.
- Geplant wurde für alle Gemeinschaftsunterkünfte mit einer vollen Auslastung, was aber nicht eintrat.
- Der Verbrauch der Betriebs- und Nebenkosten fiel geringer aus als eingeschätzt.

Zusammenstellung ausgewählter Leistungen für Asylbewerber und Ausländer
(Produkte 31311 +31551)

| | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichungen |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Ansatz 2020 | 2020 | |
| in EUR | | | |
| <i>Erstattungen und Zuweisungen</i> | 20.606.400 | 21.906.516 | 1.300.116 |
| <i>sonstige Erträge</i> | 9.500 | 772.387 | 762.887 |
| Erträge gesamt | 20.615.900 | 22.678.903 | 2.063.003 |
| <i>Zuweisungen und Zuschüsse</i> | 1.276.360 | 1.130.679 | -145.681 |
| <i>Sozialtransferleistungen (einschl. BuT)</i> | 7.777.700 | 7.969.813 | 192.113 |
| <i>Erstattung Betreiberkosten</i> | 14.392.800 | 12.817.400 | -1.575.400 |
| <i>sonstige Aufwendungen</i> | 17.600 | 7.690 | -9.910 |
| Aufwendungen gesamt | 23.464.460 | 21.925.582 | -1.538.878 |
| Anteil des Kreises | 2.848.560 | -753.321 | -3.601.881 |

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung

| | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---|----------------------------|------------------|------------|
| | In TEUR | | |
| Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung nach § 22(1) SGB II | 22.500,0 | 22.041,8 | -458,2 |
| Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung nach § 22(2) SGB II | 49,0 | 27,7 | -21,3 |
| Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen nach § 23(3) SGB II | 320,0 | 300,5 | -19,5 |
| Leistungsbeteiligung BuT – Schulbedarf | 260,0 | 239,6 | -20,4 |
| Summe | 23.129,0 | 22.609,6 | -519,4 |

Im Jahr 2020 ergab sich eine weitere Verringerung bei der durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften, woraus sich geringere Aufwendungen ergeben.

Dies begründet sich zum einen durch die Verlängerung des Anspruchs auf ALG I und zum anderen wurden Personen, welche nicht mehr dem Personenkreis des SGB II zugehörig sind, aus dem Leistungsbezug ausgesteuert und in andere Leistungssysteme (z.B. Rente, Wohngeld, SGB XII-Leistungen) überführt.

2020 erhielten durchschnittlich 8.506 Bedarfsgemeinschaften KdU-Leistungen von monatlich \varnothing 282,31 EUR.

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|
| durchschn. Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) | 9.608 | 8.575 | 7.708 | 6.907 | 6.506 |
| durchschn. Zahl von Personen in BG | 16.689 | 14.915 | 13.395 | 11.963 | 11.238 |
| KdU in TEUR | 31.387,2 | 28.387,0 | 24.963,9 | 23.020,1 | 22.041,8 |

Ab 2011 werden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche ausgereicht. Dies erfolgt über die Position Sozialtransferaufwendungen. Einzige Ausnahme bildet der persönliche Schulbedarf nach § 28 (3) SGB II. Dieser wird durch die gemeinsame Einrichtung (gE) für Arbeitslosengeld II-Empfänger bearbeitet und deshalb in der Position Leistungsbeteiligung ausgewiesen.

Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
In dieser Position enthalten ist die Ausbuchung von Restbuchwerten nach Veräußerung oder Aussonderung von Vermögensgegenständen, die nicht zum außerordentlichen Ergebnis zählen.

Vorgesehen war u.a. die Ausbuchung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der technischen Anlagen und Kunstgegenstände nach Veräußerung des Schlosses Freienwalde. Das Verfahren dazu ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Rückständiger Straßenerwerb

Die in 2020 vorgesehenen Vermessungen und rückständigen Grunderwerbe konnten nicht realisiert werden.

Die Erwerbskosten sind nicht vermögensbildend, weil die Grundstücke entsprechend Punkt 2.8 des Bewertungsleitfadens Brandenburg bereits in der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden. Für den rückständigen Erwerb wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wurde zur Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von 4,0 TEUR in Anspruch genommen.

Zuführung zu sonstigen Rückstellungen

| Zuführung zu Rückstellungen für | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---|-------------------------|---------------|------------|
| | TEUR | | |
| Einstandspflicht bei der Abstufung von Kreisstraßen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| anhängige Gerichtsverfahren | 685,8 | 792,0 | 106,2 |

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden 792,0 TEUR der entsprechenden Rückstellung zugeführt. Diese Zuführung umfasst einerseits die durch den Landkreis zu tragenden Verfahrenskosten und andererseits den Betrag der Transfer-/Sachleistungen, die bei einem ungünstigen Prozessausgang zu zahlen sind. Es wurden alle Gerichtsverfahren mit Verfahrensbeginn bis 31.12.2020 berücksichtigt.

Eine Zuführung von 610.631,86 EUR erfolgte für die Klageverfahren gegen die Kreisumlage, da aufgrund der aktuellen Rechtsprechung nicht mit Gewissheit von einer Klageabweisung zugunsten des Landkreises gerechnet werden konnte.

Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften über ein sogenanntes negatives Aufwandskonto.

| Inanspruchnahme von Rückstellungen für | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---|-------------------------|---------------|------------|
| | TEUR | | |
| Einstandspflichten bei der Abstufung von Kreisstraßen | -1.875,2 | 0,0 | 1.875,2 |
| anhängige Gerichtsverfahren | -31,7 | -35,3 | -3,6 |
| rückständigen Straßenerwerb | -50,0 | -4,0 | 46,0 |

Bei den Einstandspflichten des Landkreises gemäß § 11 Abs. 4 BbgStrG für die abgestufte Kreisstraße K6404 Genschmar-Bleyen sind die Einstandsverhandlungen noch nicht abgeschlossen. Für die abgestufte K 6420 Herzfelde – Rüdersdorf erfolgten bereits 2019 Ausgleichszahlungen an die Gemeinde Rüdersdorf. Weitere Einstandsforderungen erfolgten nicht bzw. sind auch abgegolten.

Übrige Aufwendungen – TUIV-AG

Zur Sicherung des zweckgebundenen Einsatzes der Einnahmen der TUIV-AG wurde der in 2019 gebildete Haushaltsausgaberest in Höhe von 122,3 TEUR weiter übertragen. Gleichfalls wurde für die in 2020 nicht verwendeten Mittel der TUIV-AG ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 6,2 TEUR gebildet.

4.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Position 20)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweichung |
|---------|--|-------------------------|---------------|------------|
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 47.500,00 | 40.684,36 | -6.815,64 |
| davon: | | | | |
| | Zinsaufwendungen | 44.900,00 | 39.058,56 | -5.841,44 |
| dav. | Zinsaufwendungen für Investitionskredite | 44.800,00 | 39.058,56 | -5.741,44 |
| | Zinsaufwendungen für Kassenkredite | 100,00 | 0 | -100,00 |
| | sonstige Finanzaufwendungen | 2.600,00 | 1.625,80 | -974,20 |

4.3.7 Außerordentliche Aufwendungen (Position 24)

| Produkt | Bezeichnung | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|---------|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| | | in EUR | | |
| | insgesamt | 4.881.700,00 | 2.236.097,36 | -2.645.602,64 |
| davon: | | | | |
| 11141 | Gebäudemanagement | 4.598.000,00 | 2.235.820,36 | -2.362.179,64 |
| 54211 | Kreisstraßen/Brücken | 5.000,00 | 277,00 | -4.723,00 |
| 21712 | Gymnasium Rüdersdorf | 278.700,00 | 0,00 | -278.700,00 |

Die Aufwendungen im Gebäudemanagement ergaben sich aus der Veräußerung der Liegenschaft Kulturhaus Seelow. Die weiter vorgesehenen Veräußerungen des Schlosses Freienwalde und der alten Schulsporthalle Gymnasium Rüdersdorf fanden nicht statt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Bei den Kreisstraßen erfolgte eine Ausbuchung von Restbuchwerten durch Übertragung/Tausch von Flurstücken für die Kreisstraße K6409.

4.4 Gesamtfinanzzrechnung

| Finanzrechnung Haushaltsjahr 2020 | | | | LK MOL |
|-----------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Nr. | Ein- und Auszahlungsarten | Fortgeschr. Ansatz* | Ergebnis | Abweichung |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 12.040.200,00 | 12.183.988,00 | 143.788,00 |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 230.837.800,00 | 230.508.094,38 | -329.705,62 |
| 3 | sonstige Transfereinzahlungen | 3.928.900,00 | 4.467.957,02 | 539.057,02 |
| 4 | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 7.933.400,00 | 8.159.115,33 | 225.715,33 |
| 5 | privatrechtliche Leistungsentgelte | 582.500,00 | 421.909,43 | -160.590,57 |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 84.883.200,00 | 97.689.279,14 | 12.806.079,14 |
| 7 | sonstige Einzahlungen | 1.195.600,00 | 1.585.033,86 | 389.433,86 |
| 8 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 132.100,00 | 129.164,88 | -2.935,12 |
| 9 | = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 341.533.700,00 | 355.144.542,04 | 13.610.842,04 |
| 10 | Personalauszahlungen | 50.286.809,58 | 49.546.998,92 | -739.810,66 |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | Auszahlung für Sach- u. Dienstleistungen | 15.273.991,52 | 11.713.859,01 | -3.560.132,51 |
| 13 | Transferauszahlungen | 212.860.512,96 | 210.503.136,36 | -2.357.376,60 |
| 14 | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 58.015.209,30 | 54.249.165,87 | -3.766.043,43 |
| 15 | = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 336.436.523,36 | 326.013.160,16 | -10.423.363,20 |
| 16 | = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 5.097.176,64 | 29.131.381,88 | 24.034.205,24 |
| 17 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 72.368.713,11 | 30.087.957,87 | -42.280.755,24 |
| 18 | Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | Einzahl. aus Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20 | Einzahl. aus Veräuß. von Grundstücken, Gebäuden.. | 30.000,00 | 453,70 | -29.546,30 |
| 21 | Einzahl. aus Veräuß. von übr. Sachanlagevermögen | 9.100,00 | 3.878,84 | -5.221,16 |
| 22 | Einzahl. aus Veräuß. v. Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | sonst. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 48.370,05 | 48.370,05 |
| 24 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 72.407.813,11 | 30.140.660,46 | -42.267.152,65 |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 35.701.598,32 | 13.303.162,23 | -22.398.436,09 |
| 26 | Auszahl. v. aktivierb. Zuwend. f. Invest. Dritter | 70.662.678,57 | 25.759.456,93 | -44.903.221,64 |
| 27 | Auszahl. für Erwerb immaterieller Vermögensg. | 895.815,77 | 348.078,29 | -547.737,48 |
| 28 | Auszahl. für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden... | 3.165.329,67 | 17.125,57 | -3.148.204,10 |
| 29 | Auszahl. für Erwerb von übr. Sachanlagevermögen | 5.177.409,47 | 2.302.408,75 | -2.875.000,72 |
| 30 | Auszahl. für Erwerb von Finanzanlagevermögen | 35.000,00 | 3.350.000,00 | 3.315.000,00 |
| 31 | sonst. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.500.000,00 | 1.500.000,00 | 0,00 |
| 32 | =Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 117.137.831,80 | 46.580.231,77 | -70.557.600,03 |
| 33 | = Saldo aus Investitionsstätigkeit | -44.730.018,69 | -16.439.571,31 | 28.290.447,38 |
| 34 | = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -39.632.842,05 | 12.691.810,57 | 52.324.652,62 |

| Nr. | Ein- und Auszahlungsarten | Fortgeschr. Ansatz * | Ergebnis des HH-Jahres | Abweichung |
|-----------|---|-----------------------|------------------------|----------------------|
| 35 | Einzahl. aus der Aufnahme v. Krediten f. Invest. | 5.798.300,00 | 798.203,07 | -5.000.096,93 |
| 36 | sonst. Einzahl. aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37 | Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 38 | = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 5.798.300,00 | 798.203,07 | -5.000.096,93 |
| 39 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen | 1.297.600,00 | 1.297.380,18 | -219,82 |
| 40 | Sonst. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 41 | Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 42 | = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.297.600,00 | 1.297.380,18 | -219,82 |
| 43 | = Saldo Finanzierungstätigkeit | 4.500.700,00 | -499.177,11 | -4.999.877,11 |
| 44 | Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 45 | Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 46 | = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 47 | = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln | -35.132.142,05 | 12.192.633,46 | 47.324.775,51 |
| 48 | + voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres | 43.913.931,11 | 43.913.931,11 | 0,00 |
| 49 | + Veränderung des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln | 0,00 | 480.518,87 | 480.518,87 |
| 50 | = voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres | 8.781.789,06 | 56.587.083,44 | 47.805.294,38 |

* Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Haushaltsansatz laut Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan zuzüglich über- und außerplanmäßiger Bewilligungen sowie die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste).

Die Finanzrechnung schließt insgesamt mit einer Erhöhung der eigenen Finanzmittel von 12.192,6 TEUR ab. Während das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss an Zahlungsmitteln abschließt, weisen die Salden aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit einen negativen Betrag aus.

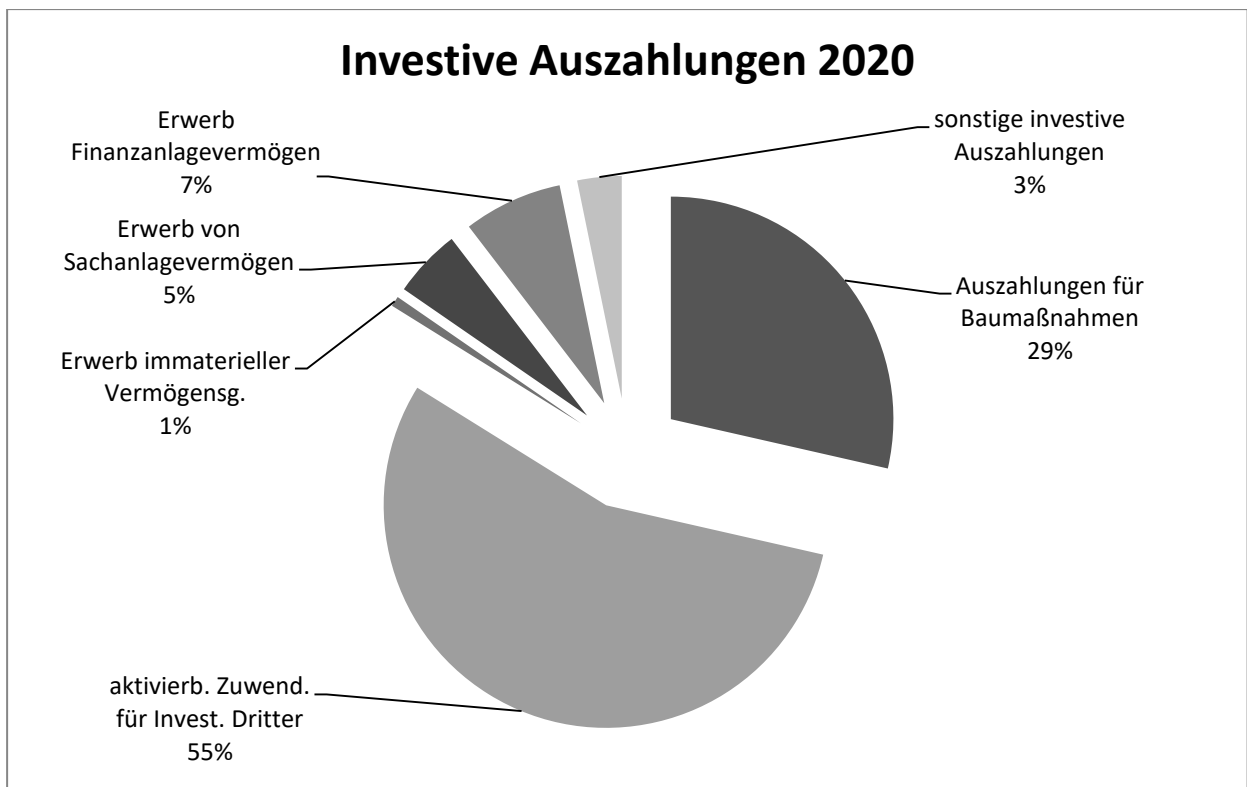
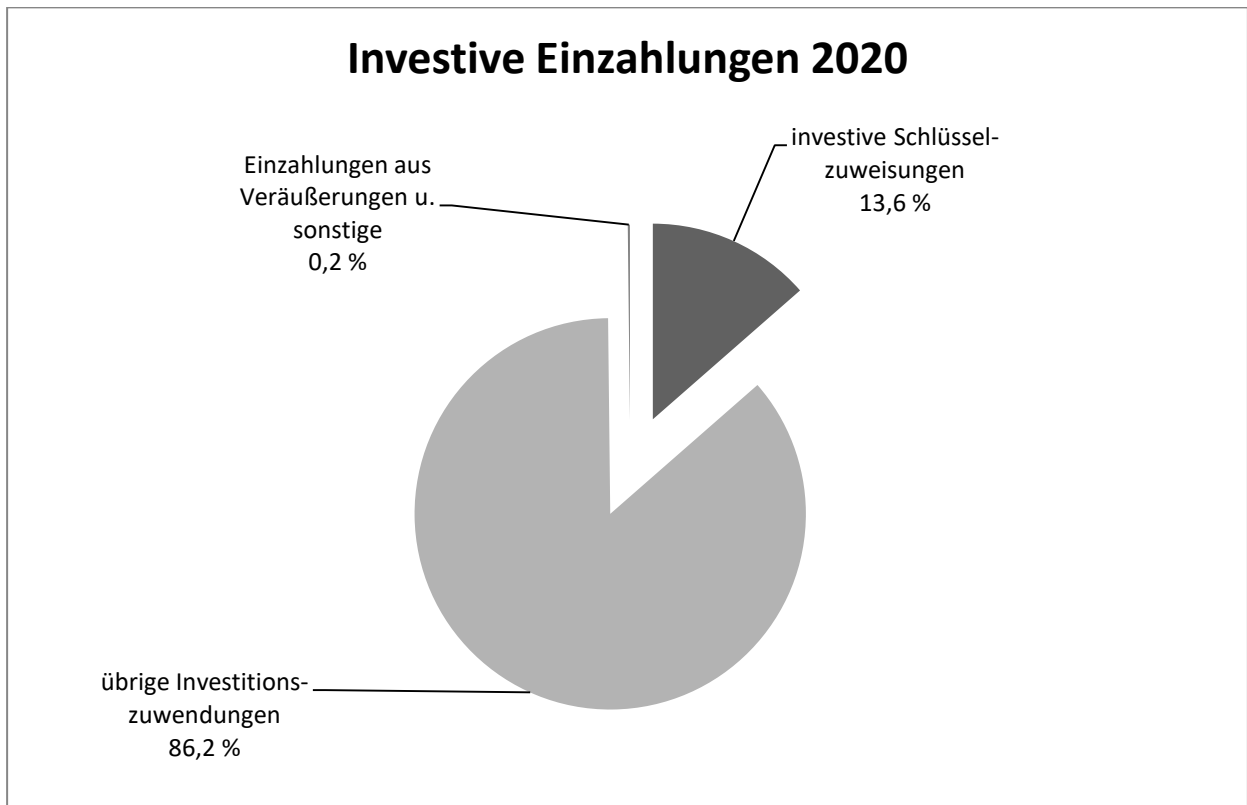
4.5 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus gibt es nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen. Dazu gehören u.a. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Ausbuchung von Restbuchwerten, Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen, interne Leistungsverrechnungen.

Während in der Ergebnisrechnung eine wirtschaftliche Zuordnung zum Haushaltsjahr erfolgt, werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen nachgewiesen, die kassenwirksam geworden sind. Auch durch diese Periodenabgrenzung weichen die Daten der Ergebnis- und Finanzrechnung voneinander ab.

Im Übrigen ist auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu verweisen.

4.6 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



| Bezeichnung | | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|--|---|----------------------|----------------------|-----------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| in EUR | | | | |
| investive Einzahlungen insgesamt | | 72.407.813,11 | 30.140.660,46 | -42.267.152,65 |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | | 72.368.713,11 | 30.087.957,87 | -42.280.755,24 |
| davon | | | | |
| Investive Schlüsselzuweisungen | | 4.086.400,00 | 4.086.493,00 | 93,00 |
| Maßnahmebezogene Zuweisungen | | 68.282.313,11 | 26.001.464,87 | -42.280.848,24 |
| für | Kreisstraßen/Brücken (Tiefbau) | 2.482.989,03 | 443.089,61 | -2.039.899,42 |
| | Gebäudemanagement (Hochbau) | 5.743.200,00 | 1.594.640,45 | -4.148.559,55 |
| | ÖPNV | 921.304,00 | 921.304,00 | 0,00 |
| | Breitbandausbau | 53.827.100,00 | 22.562.419,32 | -31.264.680,68 |
| | Tourismus | 4.381.234,69 | 18.545,14 | -4.362.689,55 |
| | Brand- und Katastrophenschutz: Sonderfahrzeuge | 418.985,39 | 142.602,12 | -276.383,27 |
| | IT | 39.000,00 | 58.198,44 | 19.198,44 |
| | Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt: Ausstattungsgegenstände für kreiseigene Schulen und Kultureinrichtungen („DigitalPakt Schule und Projekt „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“) | 399.000,00 | 209.130,41 | -189.869,59 |
| | Kataster- u. Vermessungsamt | 69.500,00 | 51.535,38 | -17.964,62 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken | | 30.000,00 | 453,70 | -29.546,30 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | | 9.100,00 | 3.878,84 | -5.221,16 |
| Sonstige Einzahlungen (u.a. Abwicklung von Baumaßnahmen) | | 0,00 | 48.370,05 | 48.370,05 |

Der Landkreis Märkisch-Oderland erhielt im Jahr 2020 investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.086,5 TEUR. Der Einsatz dieser Mittel ist ausschließlich für den Finanzhaushalt vorgesehen.

Die Erläuterung von wesentlichen Abweichungen der maßnahmebezogenen Zuweisungen erfolgt im Zusammenhang mit der Erläuterung der investiven Auszahlungen.

| | | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|---|--|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| in EUR | | | | |
| investive Auszahlungen insgesamt | | 117.137.831,80 | 46.580.231,77 | -70.557.600,03 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | | 35.701.598,32 | 13.303.162,23 | -22.398.436,09 |
| dav. | Hochbaumaßnahmen | 29.933.887,97 | 11.553.794,28 | -18.380.093,69 |
| | Tiefbaumaßnahmen (einschl. Straßen) | 5.767.710,35 | 1.749.367,95 | -4.018.342,40 |
| Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte | | 70.662.678,57 | 25.759.456,93 | -44.903.221,64 |
| Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | | 895.815,77 | 348.078,29 | -547.737,48 |
| Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. Gebäuden | | 3.165.329,67 | 17.125,57 | -3.148.204,10 |
| Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen | | 5.177.409,47 | 2.302.408,75 | -2.875.000,72 |
| dav. | GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter 150 – 1.000 EUR) | 2.016.321,55 | 385.028,63 | -1.631.292,92 |
| | BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung) u. a. Sachanlagevermögen über 1.000 EUR | 3.161.087,92 | 1.917.380,12 | -1.243.707,80 |
| Erwerb von Finanzanlagevermögen | | 35.000,00 | 3.350.000,00 | 3.315.000,00 |
| Sonstige investive Auszahlungen | | 1.500.000,00 | 1.500.000,00 | 0,00 |

Bei den investiven Auszahlungen und den dazugehörigen maßnahmebezogenen Zuweisungen ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz:

| Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme | Einzahl./ Auszahl. | Abweich. in TEUR | Begründung |
|--|-----------------------|---------------------|--|
| 11111 Beteiligungsmanagement | | | |
| <i>WIA 0028</i> Krankenhaus MOL Erwerb Finanzanlagevermögen | Auszahl. | -21,6 | Für den Erwerb des Krankenhauses Seelow durch die Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH erfolgte die Planung von investiven Zuschusszahlungen. Tatsächlich erfolgte auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses 2020/KT/11-1 vom 30.11.2020 eine Kapitaleinlage des Landkreises in Höhe von 3.350,0 TEUR, was einem Erwerb von Finanzanlagevermögen entspricht. Gleichzeitig wurde für die Anschubfinanzierung ein Darlehen in Höhe von 1.500,0 TEUR an die Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH ausgereicht.. |
| <i>WIA 0027</i> Darlehensausreichung Kran- kenhaus MOL | Auszahl. | 0,00 | |
| 11141 Gebäudemanagement | | | |
| <i>LKB0004</i> Landratsamt MOL Verwaltungsgebäude Straus- berg: Außenanlagen | Auszahl. | -80,0 | Das Ausschreibungsverfahren mit der Stadt Strausberg ist noch nicht abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahme ist ab 2021 vorgesehen. Bildung von Haushaltsausgaberesten |
| <i>LKB0013</i> Landratsamt MOL Verwal- tungsgebäude Seelow: Klima- tisierung Archiv | Auszahl. | -52,8 | Die Fertigstellung ist für Ende 02/2021 vorgesehen. Da- nach erfolgt die Schlussrechnungslegung bis voraus- sichtlich Ende 2. Quartal 2021. Es wurden Haushaltsres- te übernommen. |
| <i>LKE0018</i> Erwerb von Grundstücken Erschließungsbeiträge für zu erwartende Vorhaben | Auszahl. | -60,0 | Für noch ausstehende Rechnungen wurden Haushalts- reste nach 2021 übertragen. Die restlichen Mittel werden der Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt. |
| <i>SON0097</i> Bauliche Vorbereitung eines Raumes im AIS für ein statio- näres Notstromaggregat | Auszahl. | -275,0 | Der Planer wurde beauftragt und die Aufträge sind aus- gelöst. Die Maßnahme konnte 2020 aufgrund der starken Auslastung der Planungsbüros und wegen zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest nicht umgesetzt werden. Es wurden Haushaltsreste gebildet. |
| <i>SON0106</i> AIS Seelow: Errichtung eines Rechenzentrums (Server- raum) | Auszahl. | -727,0 | Der Planer wurde beauftragt und die Aufträge sind aus- gelöst. Die Maßnahme konnte 2020 aufgrund der starken Auslastung der Planungsbüros und wegen zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest nicht umgesetzt werden. Es wurden Haushaltsreste gebildet. |
| 11172 TUIV | | | |
| <i>LKE0053/ LKE0054/ LKE0055/ LKE0056/ LKE0057/LKE0064</i> Erwerb von immat. Vermögen und Sachanlagevermögen TUIV | Auszahl. | -788,7 | Einige Beschaffungen verzögerten sich aufgrund des Pandemiegeschehens (Corona). Sie wurden erst zum Ende des Haushaltsjahres ausgelöst und erstrecken sich teilweise in das Haushaltsjahr 2021. Es wurden Haus- haltsreste gebildet und ein Teil der Mittel wird der Son- derrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüss- elzuweisungen zugeführt. |
| 11173 Fuhrpark | | | |
| <i>LKE0001</i> Erwerb Sonderfahrzeuge Allgemeine Verwaltung | Auszahl. | -151,4 | Der Bus für die Förderschule Neuenhagen wurde be- schafft. Es folgen noch Restarbeiten. Die Schlussrech- nungslegung erfolgt voraussichtlich bis Ende 04/2021. Die Beschaffung des Busses für die Förderschule Worin verzögert sich aufgrund der pandemiebedingten verspä- teten Lieferung. Es wurden Haushaltsreste nach 2021 übernommen. |
| <i>LKE0013</i> Erwerb Fahrzeuge Verwal- tung: Ersatzbeschaffungen PKW | Auszahl. | -71,3 | Der Auftrag für das Fahrzeug Baumschau wurde ausge- löst. Die Lieferung ist für 02/2021 vorgesehen, danach erfolgt die Rechnungslegung. Der geplante Caddy wurde aus Zeitgründen in 2020 nicht beschafft. Es wurden Haushaltsreste nach 2021 übertragen. |

| Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme | Einzahl./ Auszahl. | Abweich. in TEUR | Begründung |
|--|-----------------------|----------------------|---|
| 12222 Zulassungswesen | | | |
| <i>LKB0012</i> Neubau Straßenverkehrsamt | Einzahl. Auszahl. | +3,9 -2.316,9 | Zusätzliche Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen wurden zur Deckung herangezogen. Der Umzug ist für die 3. KW 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung wird für 03/2021 prognostiziert. Danach erfolgt die Schlussrechnungslegung bis voraussichtlich Ende 2. Quartal 2021. Es wurden Haushaltsreste übernommen. |
| 12231 Tierseuchenbekämpfung | | | |
| <i>SON0144</i> Errichtung fester Wildschutzzäune als Maßnahme zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) | Einzahl. Auszahl. | -1.308,7 -1.370,2 | Die Maßnahme wird 2021 weitergeführt. Es wurden Haushaltseinnahme- sowie Haushaltsausgabereste übernommen. |
| 12801 Katastrophenschutz | | | |
| <i>SON0129</i> Erwerb Sonderfahrzeuge Katastrophenschutz: Kommandowagen | Einzahl. Auszahl. | -63,1 -88,6 | Auslieferung des Fahrzeuges, Rechnungslegung und Abrechnung der Fördermittel erfolgen im Haushaltsjahr 2021. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet. |
| <i>SON0130</i> Erwerb Sonderfahrzeuge Katastrophenschutz: Gerätewagen Wassergefahren | Einzahl. Auszahl. | -196,2 -280,2 | Auslieferung des Fahrzeuges, Rechnungslegung und Abrechnung der Fördermittel erfolgen im Haushaltsjahr 2021. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet. |
| 21712 Gymnasien | | | |
| <i>SCH0106</i> Gymnasium Neuenhagen Erweiterungsbau | Einzahl. Auszahl. | +2,6 -83,2 | Zusätzliche Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen wurden zur Deckung herangezogen. Die Maßnahme wird voraussichtlich 01/2021 fertiggestellt. Es wurden entsprechende Haushaltsreste übernommen. |
| <i>SCH0135</i> Gymnasium Rüdersdorf: Ausstattung für Neubau Schulsporthalle | Auszahl. | -94,4 | Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der größte Teil der Mittel wurde zugunsten folgender Maßnahmen verschoben: Ersatz Drohne - SON0120, Dusche Hausmeister – LKB0015, Klimatisierung Archivräume KG Haus C – LKB0013. Weiterhin werden für die Ausstattung, die zusammen mit der Baumaßnahme geplant wurde, aufgrund von Vermögenszuordnungen zum korrekten Amt die anteiligen Mittel dem zuständigen Amt (Schulverwaltungsamt – SCH0217) zur Verfügung gestellt. |
| <i>SCH0140</i> Gymnasium Rüdersdorf: Erweiterungsbau Schulgebäude | Einzahl. Auszahl. | +33,0 -8.418,7 | Die Schlussrechnung wird Ende 2021 erwartet. Zusätzliche Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen wurden zur Deckung herangezogen. Bildung von Haushaltsresten. |
| <i>SCH0143</i> Gymnasium Rüdersdorf: Erwerb Grundstück für Erweiterungsbau | Auszahl. | -285,7 | Die Kaufverträge sind beurkundet. Bisher sind die Fälligkeitsvoraussetzungen für die Kaufpreiszahlungen noch nicht eingetreten. Es wurden Haushaltsreste übertragen. |
| <i>SCH0160</i> Gymnasium Strausberg: Erwerb Grundstück für Neubau Gymnasium II | Auszahl. | -210,0 | Aufgrund der Neubewertung des Grundstücks, fand die Beurkundung erst Ende 2020 statt. Der Mittelabfluss wird für 2021 erwartet. Bildung von Haushaltsresten |
| <i>SCH0161</i> Gymnasium Strausberg: Neubau Gymnasium II | Auszahl. | -400,0 | Die Maßnahme wird neu in den Plan für 2021 aufgenommen. Keine Bildung von Haushaltsresten |
| <i>SCH0162</i> Gymnasium Strausberg: Umbau Physikraum | Auszahl. | -176,8 | Der Planer wurde beauftragt und die Ausschreibungen sind erfolgt. Die Fertigstellung wird für August 2021 prognostiziert, danach erfolgt die Schlussrechnungslegung. Es wurden Haushaltsreste übertragen. |
| <i>SCH0164</i> Gymnasium Strausberg: Ausbau Dachgeschoss | Auszahl. | -60,0 | Der Planer wurde beauftragt und die Aufträge sind ausgelöst. Die Fertigstellung wird bis August 2021 erwartet, danach erfolgt die Schlussrechnungslegung. Es wurden Haushaltsreste gebildet. |

| Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme | Einzahl./ Auszahl. | Abweich. in TEUR | Begründung |
|--|-----------------------|----------------------|--|
| <i>SCH0186-SCH0190</i> „DigitalPakt Schule“ Gymnasien | Einzahl. Auszahl. | -78,2 -66,8 | Es entstanden Lieferverzögerungen aufgrund der großen Nachfrage nach interaktiven Displays und Tablets. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste für 2021 gebildet. |
| <i>SCH0207</i> Gymnasium Seelow: „Sofortausstattungsprogramm“ – digitale mobile Endgeräte | Einzahl. Auszahl. | -0,1 -85,4 | Der Auftrag wurde im November 2020 erteilt. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2021. Es wurden Haushaltsausgabereste gebildet. |
| 22112 Förderschulen | | | |
| <i>SCH0107</i> Förderschule Strausberg: Außenanlagen – Neugestaltung Schulhof | Auszahl. | -250,0 | Der Planungsauftrag ist erteilt. Die Durchführung der Maßnahme kann erst nach Fertigstellung des Anbaus für den Aufzug umgesetzt werden. Bildung von Haushaltsresten für 2021 |
| <i>SCH0137</i> Förderschule Bad Freienwalde: Anbau Aufzug | Auszahl. | -164,4 | Die Maßnahme wurde nicht begonnen und für das Haushaltsjahr 2024 neugeplant. Keine Bildung von Haushaltsresten |
| <i>SCH0153</i> Förderschule Strausberg: Überdachung Fahrradständer | Auszahl. | -53,2 | Der Auftrag wurde ausgelöst. Die Fertigstellung ist für August 2021 vorgesehen, danach erfolgt die Schlussrechnungslegung. Bildung von Haushaltsresten |
| <i>SCH0174</i> Förderschule Neuenhagen: Erwerb Grundstück für Neubau | Auszahl. | -2.564,0 | Die Vertragsverhandlungen sind bisher noch nicht abgeschlossen. Die voraussichtliche Beurkundung wird bis 4. Quartal 2021 erwartet. Es wurden Haushaltsreste gebildet. |
| <i>SCH0175</i> Förderschule Neuenhagen: Neubau Schulgebäude mit Mehrzweckraum | Auszahl. | -708,6 | Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen und die Planungsaufträge wurden ausgelöst. Die Maßnahme wird bis 2024 weitergeführt. Bildung von Haushaltsresten |
| <i>SCH0191 – SCH0196</i> „DigitalPakt Schule“ Förderschulen | Einzahl. Auszahl. | -29,0 -9,3 | Weitere Lieferungen erfolgen im 1. Halbjahr 2021, danach werden die Fördermittel abgerechnet. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste für 2021 gebildet. |
| 23112 Oberstufenzentrum (OSZ) MOL | | | |
| <i>SCH0147</i> Baumaßnahme OSZ Strausberg Haus 5 | Auszahl. | -712,5 | Durch verspäteten Eingang der Baugenehmigung, haben sich die Ausschreibung und der Baubeginn verzögert. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 vorgesehen. Es wurden Haushaltsreste übertragen. |
| <i>SCH0177</i> OSZ MOL Strausberg: Einbau Entlüftung Cafeteria | Auszahl. | -150,0 | Der Planer wurde beauftragt. Derzeit wird die Umsetzung aufgrund des Denkmalschutzes geprüft. Es wurden Haushaltreste nach 2021 übernommen. |
| <i>SCH0197</i> OSZ MOL „DigitalPakt Schule“ | Einzahl. Auszahl. | -55,5 -31,0 | Weitere Lieferungen erfolgen im 1. Halbjahr 2021, danach werden die Fördermittel abgerechnet. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste nach 2021 übertragen. |
| 25211 Museen und Sammlungen | | | |
| <i>KUL0023</i> Brecht-Weigel-Haus: Besucherpavillon | Einzahl. Auszahl. | -1.069,9 -1.149,1 | Weiterführende Maßnahme. Die Zuwendungsbescheide liegen vor und die Ausschreibungen laufen. Voraussichtliche Fertigstellung wird 02/2021 sein, danach erfolgen die Schlussrechnungslegung und die Abrechnung der Fördermittel. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet. |
| <i>KUL0036</i> Gedenkstätte Seelow, barrierefreier Zugang Museum | Einzahl. Auszahl. | -700,5 -1.233,7 | Die Planung wurde beauftragt. Die Ausführung kann erst nach denkmalrechtlicher Erlaubnis stattfinden. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet. |
| <i>KUL0037</i> Gedenkstätte Seelow, Generalinstandsetzung Hauptgebäude | Einzahl. Auszahl. | -719,7 -209,2 | Die Maßnahme ist soweit fertiggestellt. Es sind noch diverse Anbindungen an den Außenanlagen offen, danach erfolgen die Schlussrechnungslegung und Abrechnung der Fördermittel. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet. |

| Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme | Einzahl./ Auszahl. | Abweich. in TEUR | Begründung |
|---|-----------------------|---------------------|---|
| 31531 Wohnstätte Dahlwitz-Hoppegarten | | | |
| <i>SCH0159</i> Wohnstätte Da.-Ho. Energetische Sanierung Gebäude und Ausbau Dachgeschoss | Auszahl. | -55,0 | Die Baumaßnahme wurde nicht begonnen und neu in den Plan 2021 -2024 eingestellt. Keine Bildung Haushaltsreste |
| 51121 Liegenschaftskataster | | | |
| <i>SON0122</i> Ersatzbeschaffung Messfahrzeug | Einzahl. Auszahl. | -5,0 -55,0 | Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich im Mai 2021. Die restlichen Fördermittel werden nicht mehr benötigt, so dass auch ein angepasster Haushaltsausgaberest nach 2021 übertragen wurde. |
| 51132 Kreisentwicklungsbudget | | | |
| <i>SON0100</i> Zuschuss an Kommunen im Rahmen der Förderrichtlinie Kreisentwicklungsbudget | Auszahl. | -646,5 | Die Maßnahmen der Kommunen sind noch nicht abgeschlossen. Die Mittelabforderungen beim Landkreis sind erst bei Vorlage von Rechnungen möglich. Es wurden Haushaltsreste nach 2021 übertragen. |
| 54211 Kreisstraßen/Brücken | | | |
| <i>K640802</i> K6408 OV Brücke Posediner Graben | Auszahl. | -85,0 | Die Planung wurde 2020 begonnen und wird 2021 fortgeführt. Es wurden für 2022/23 Fördermittel beantragt. Bildung von Haushaltsresten. |
| <i>K640902</i> K6409 Ortsdurchfahrt Platkow, Kiehnwerder, Sietzing | Einzahl. Auszahl. | -529,3 -406,3 | Die Bauvorhaben Platkow und Kiehnwerder sind noch nicht abgeschlossen. Es ist mit Minderausgaben bei den o. g. Straßenbaumaßnahmen und dementsprechend auch mit Mindereinnahmen zu rechnen. Die Planung der Ortsdurchfahrt Sietzing wird fortgeführt. Es wurde eine Übertragung der (reduzierten) Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung. Bildung von Haushaltsresten |
| <i>K641204</i> K6412 Ortsdurchfahrt Altreetz | Einzahl. Auszahl. | -620,0 -1.103,6 | Die Baudurchführung wird voraussichtlich 2021/2022 stattfinden. Es wurden Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste in entsprechender Höhe übertragen. |
| <i>K642201</i> K6422 OL Petershagen, Eggersdorfer Straße | Auszahl. | -53,4 | Die Fortführung der Maßnahme (Kostenbeteiligung des Landkreises an Mängelbeseitigung Ablaufschächte) erfolgt in 2021, daher Haushaltsrestbildung. |
| <i>K642501</i> K6425 OV Dahlwitz- Hoppegarten – Neuenhagen | Einzahl. Auszahl. | -126,8 -112,4 | Das Bauvorhaben Abschnitt Wiesenstraße ist noch nicht vollständig abgeschlossen (u. a. Schlussrechnungslegung der Planungsleistungen und Mängelansprüche). Es wurden Haushaltseinnahme- sowie Haushaltsausgabereste für 2021 gebildet. |
| <i>K642601</i> K6426 OL Hönow, Mahlsdorfer Straße | Auszahl | -50,3 | Die Fortsetzung der Planung erfolgt in 2021. Die Baudurchführung ist in Abhängigkeit der Fördermittelbewilligung für 2023/2024 (Unfallschwerpunkt) vorgesehen. Es wurden Haushaltsreste nach 2021 übernommen. |
| <i>K643604</i> K6436 Ortslage Bad Freienwalde, Wriezener Straße | Auszahl. | -320,0 | Es ist mit einer Rückzahlungsforderung von EU-Fördermitteln wegen Überzahlung bis 2024 zu rechnen. Es wurden Haushaltsreste gebildet. |
| <i>K643801</i> K6438 Brücke Alte Oder Golzow | Einzahl. Auszahl. | -762,0 -1.391,0 | Die Baudurchführung ist für 2021 vorgesehen. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste übernommen. |
| 54212 Kreisstraßenmeisterei Reichenberg (KSM) | | | |
| <i>SON0055</i> Erwerb Sachanlagevermögen (Metallschränke, Schwerlastregale u. a.) | Auszahl. | -87,5 | Maßnahme ist rechnungsseitig noch nicht abgeschlossen. Es wurden Haushaltsreste nach 2021 übertragen. |
| <i>SON0089</i> Ersatzbeschaffung Hubarbeitsbühne | Auszahl. | -200,0 | Der Auftrag wurde in 2020 erteilt. Die Lieferung und Rechnungslegung erfolgt voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021. Es wurden Haushaltsreste gebildet. |

| Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme | Einzahl./ Auszahl. | Abweich. in TEUR | Begründung |
|---|-----------------------|------------------------|---|
| 54711 ÖPNV | | | |
| WIA0008/ WIA0017/ WIA0021 investive Zuweisungen an Kommunen und Verkehrsunter- nehmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse | Auszahl. | -3.504,2 | Bisher sind die geplanten Investitionen zum größten Teil ausgeblieben. Die Mittel werden als Ansparung für geplante Großprojekte im Bereich der Barrierefreiheit (Haltestellen, Bahnhofsumfeld, Erwerb Tram u. a.) benötigt. Es wurden Haushaltsausgabereste nach 2021 übernommen. |
| 57111 Wirtschaftsförderung / 53611 Breitbandversorgung | | | |
| WIA0018/ WIA0029 (neu) Ausbau der digitalen Infra- struktur (Breitbandausbau) | Einzahl. Auszahl. | -31.264,7 -33.101,3 | Erste Mittelausgaben und Einnahmen sind in 2020 erfolgt. Aufgrund von Kostenaktualisierungen, wurden die Kosten für die kommenden Planjahre ab 2021 angepasst und daher auch keine Haushaltsreste nach 2021 übernommen. |
| 57112 Verpachtung Technologiepark | | | |
| SON0108 Neubau Bürogebäude TP5 | Einzahl. Auszahl. | -350,0 -213,2 | Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen und der Planer wurde beauftragt. Der Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet. |
| SON0121 Erneuerung Dach TP2 | Auszahl. | -549,7 | Die Baumaßnahme wurde nicht begonnen und neu in den Plan 2022 -2023 eingestellt. Keine Bildung von Haushaltsresten |
| 57511 Tourismus | | | |
| WIA0012 Zuweisungen Fernradwan- derweg R1/ZR | Einzahl. Auszahl. | -1.969,5 -2.062,0 | Ein Großteil der geplanten Mittel wurde nicht in Anspruch genommen, weil fälschlicherweise durchlaufende Posten mit eingeplant wurden. Diese Mittel werden in Abgang gestellt bzw. werden der Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt. Es wurden, für die noch ausstehenden Rechnungen Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste nach 2021 übernommen. |
| WIA0019 Modernisierung überregiona- ler touristischer Radwege Teil I | Einzahl. Auszahl. | -2.304,4 -1.771,9 | Ein Teil der Mittel wurde nicht in Anspruch genommen aufgrund von Falschplanung (durchlaufende Posten wurden mit eingeplant). Diese Mittel werden in Abgang gestellt. Die Fertigstellung des Projekts ist in 2021 vorgesehen. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste nach 2021 übertragen. |
| WIA0026 Modernisierung überregiona- ler touristischer Radwege Teil II | Einzahl. Auszahl | -88,8 -88,8 | Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Die Durchführung erfolgt in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste für 2021 gebildet. |

Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

| | Ansatz 2020 | Fortgeschr. Ansatz 2020 | Ergebnis 2020 | Abweich. z. fortg. Ansatz |
|--|----------------|----------------------------|------------------|------------------------------|
| | TEUR | | | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 46.019,1 | 72.407,8 | 30.140,6 | -42.267,2 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 68.356,4 | 117.137,8 | 46.580,2 | -70.557,6 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -22.337,3 | -44.730,0 | -16.439,6 | 28.290,4 |

Die Verschlechterung des fortgeschriebenen Ansatzes im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz beim Saldo aus Investitionstätigkeit resultiert aus den übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 (Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste), die das neue Haushaltsjahr belasten.

Die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit im Ergebnis 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus dem verzögerten Mittelabfluss bei den Auszahlungen. Zum einen werden zunächst die Mittelüberträge aus dem Vorjahr bewirtschaftet. Zum anderen

fließen Einzahlungen wie die investiven Schlüsselzuweisungen dem Haushalt unabhängig vom Investitionsfortschritt zu und werden deshalb oftmals zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt.

Für jede Investition ist die genaue Finanzierung in der Planung und auch in der Abrechnung festgelegt, deshalb machen sich mit dem Jahresabschluss auch Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 bei den Einzahlungen in Höhe von 8.119,6 TEUR und bei den Auszahlungen in Höhe von 32.541,2 TEUR erforderlich.

Ursprünglich war zur Finanzierung des Investitionshaushaltes eine Entnahme aus der Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.444,3 TEUR vorgesehen. Stattdessen wurden weitere nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 77,8 TEUR der Rücklage zugeführt. Die Freisetzung der investiven Schlüsselzuweisungen ergab sich u. a. dadurch, dass Investitionen zum Teil vorfinanziert wurden oder aufgrund fehlender Fördermittel nicht durchgeführt werden konnten bzw. wurden Investitionen wegen veränderter Bedingungen zurückgestellt oder verursachten weniger Kosten. Diese Mittel sind in den kommenden Jahren zweckgebunden für Investitionen einzusetzen.

Die Entnahme aus der und die Zuführung in die Rücklage verursachen keinen Geldfluss und sind damit auch nicht in den Ein- oder Auszahlungen enthalten.

4.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

| Bezeichnung | | Fortgeschr. | Ergebnis | Abweichung |
|-------------------------------|---|---------------------|---------------------|----------------------|
| | | Ansatz 2020 | 2020 | |
| in EUR | | | | |
| Einzahlungen insgesamt | | 5.798.300,00 | 798.203,07 | -5.000.096,93 |
| davon: | | | | |
| Aufnahme von Krediten | | 5.798.300,00 | 798.203,07 | -5.000.096,93 |
| dav. | Kreditaufnahme für Investitionen | 5.000.000,00 | 0,00 | -5.000.000,00 |
| | Umschuldung von Krediten | 798.300,00 | 798.203,07 | -96,93 |
| | Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen insgesamt | | 1.297.600,00 | 1.297.380,18 | -219,82 |
| davon: | | | | |
| Tilgung von Krediten | | 1.297.600,00 | 1.297.380,18 | -219,82 |
| dav. | Tilgung von Krediten für Investitionen | 499.300,00 | 499.177,11 | -122,89 |
| | Umschuldung von Krediten | 798.300,00 | 798.203,07 | -96,93 |
| | Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Im Haushaltsjahr 2020 wurde trotz Planung keine neue **Kreditaufnahme für Investitionen** notwendig, weil geplante Investitionen nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden konnten.

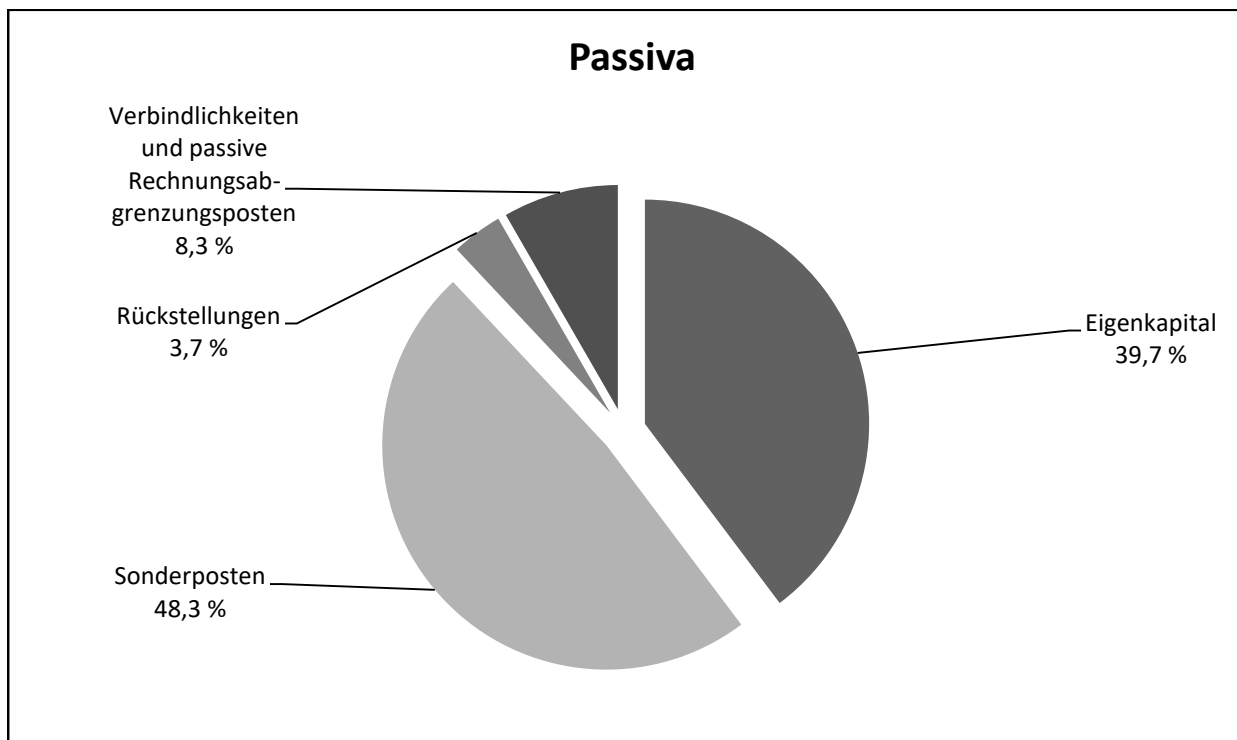
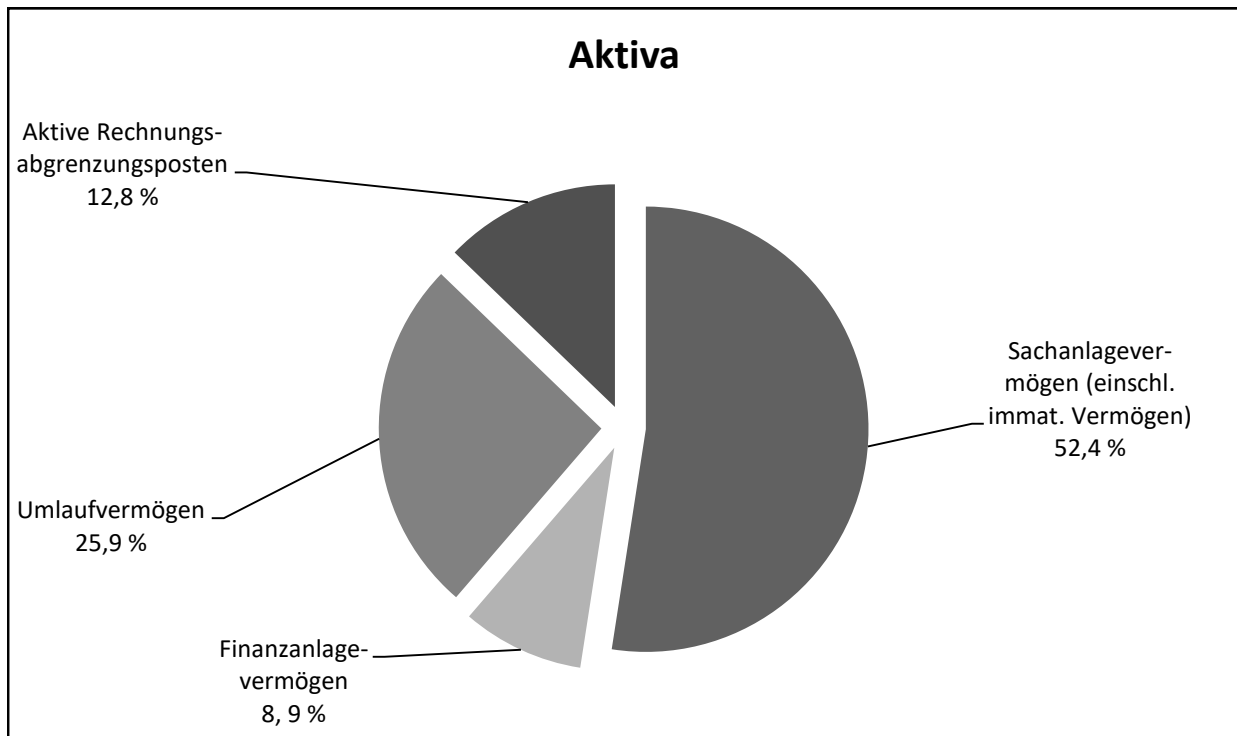
Mit der ordentlichen Tilgung verringerte sich der Schuldenstand für Investitionskredite des Landkreises auf 3.101,5 TEUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 15,73 EUR/Einwohner.

Die **Kredite zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) sind in der für die Haushaltsplanung anzuwendenden Systematik nicht enthalten und werden deshalb erst in der Jahresrechnung dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden keine Kassenkredite benötigt.

4.8 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.20 beträgt 293,2 Mio. EUR und damit 47,8 Mio. EUR mehr als in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019.



Wesentliche Veränderungen zur Abschlussbilanz des Vorjahres

Aktiva

| Bilanzposition | | Veränderung zum Vorjahr in TEUR | Erläuterung wesentlicher Abweichungen |
|--|---|---------------------------------|--|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | +133,0 | |
| dar. | DV-Software | +131,4 | - Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 213,9 TEUR - Aktivierung von Software nach Neuanschaffung oder nach Upgrades mit 345,3 TEUR |
| Sachanlagevermögen | | +9.765,0 | |
| dar. | bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | +1.047,8 | - Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 3.300,3 TEUR - Aktivierung von Vermögen nach Fertigstellung von Baumaßnahmen bzw. Aktivierung nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 4.348,1 TEUR, u.a. Hauptgeb. Gedenkstätte Seelower Höhen 1.161,4 TEUR Erwerb Grundstück Gymn. Strausberg II 1.050,0 TEUR Gymnasium Rüdersdorf Schulsporthalle 778,5 TEUR Förderschule Strausberg Personenaufzug 350,6 TEUR Förderschule Seelow Personenaufzug 344,8 TEUR Gymn. Neuenhagen Personenaufzug 338,1 TEUR Gymnasium Seelow Brandschutz Haus 2 141,5 TEUR |
| | Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens | -2.110,5 | - Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 2.766,9 TEUR - Aktivierung von Vermögen nach Fertigstellung von Teilabschnittsbaumaßnahmen mit 649,7 TEUR u.a. K6425 OD Hoppegarten-Neuenhagen 609,8 TEUR K6425 Querungshilfe OL Neuenhagen 19,0 TEUR |
| | Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | +634,7 | - Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 842,7 TEUR - Aktivierung von Neuanschaffungen bei Fahrzeugen u.a. für den Brand- und Katastrophenschutz, die Kreisstraßenmeisterei und den Fuhrpark mit 1.339,5 TEUR - Aktivierung von technischen Anlagen mit 137,0 TEUR u.a. Funktechnik Brand- und Katastrophenschutz, stationäre Geschwindigkeitsmessstellen, Alarmanlage Gedenkstätte Seelower Höhen |
| | Betriebs- und Geschäftsausstattung | +311,5 | - Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 1.152,4 TEUR - Aktivierung von Vermögen nach Neuanschaffung von IT-Technik, Ausstattungen für Verwaltung, Schulen, Brand- und Katastrophenschutz sowie mobile Wildschutzzäune zur Eindämmung der ASP mit 1.474,4 TEUR |
| | geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | +9.817,1 | - Bestandsreduzierung durch Aktivierung von Vermögen nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen bzw. nach dem wirtschaftlichen Eigentumsübergang von Vermögensgegenständen um 1.931,4 TEUR (u.a. Hauptgebäude Gedenkstätte Seelower Höhen, Gymnasium Rüdersdorf Schulsporthalle, Gymnasium Neuenhagen Personenaufzug, Einsatzleitwagen und Umbau Einsatzleitcontainer Brandschutz, Gerätewagen Katastrophenschutz) |

| Bilanzposition | | Veränderung zum Vorjahr in TEUR | Erläuterung wesentlicher Abweichungen |
|--|--|---------------------------------|--|
| | | | - Bestandserhöhung durch Buchung auf Anlagen im Bau bis zur Fertigstellung bzw. durch Anzahlungen auf Sachanlagen um 11.748,5 TEUR (u.a. Gymnasium Rüdersdorf Erweiterung Schulgebäude, Neubau Straßenverkehrsamt, Errichtung Wildschutzzaun (ASP), Neubau Förderschule Altlandsberg, Neubau Bürogebäude Technologiepark 5, Neubau Pavillon Brecht-Weigel-Haus, Außenanlagen Gedenkstätte Seelow) |
| Finanzanlagevermögen | | +4.850,0 | |
| dav. | Anteile an verbundenen Unternehmen | +3.350,0 | Bestandserhöhung durch Kapitaleinlage bei der Krankenhaus MOL GmbH für den Erwerb des Krankenhauses in Seelow |
| | Ausleihungen | +1.500,0 | Bestandserhöhung durch Ausreichung eines Darlehens an die Krankenhaus MOL GmbH als Anschubfinanzierung für die Inbetriebnahme des Krankenhauses in Seelow |
| Umlaufvermögen | | +6.830,1 | |
| dav. | Vorräte | -2.246,3 | Bestandsreduzierung bei Grundstücken in Entwicklung (Kulturhaus Seelow) und bei Vorräten der Kreisstraßenmeisterei. |
| | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | -3.596,8 | - öffentlich – rechtliche Forderungen -3.499,7 TEUR - privatrechtliche Forderungen -88,8 TEUR - sonstige Vermögensgegenstände. -8,3 TEUR |
| | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 12.673,2 | Erhöhung der liquiden Mittel des Landkreises |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | | +26.162,2 | |
| dav. | aus Zahlungen | +1.491,5 | Auflösung der RAP 4.933,8 TEUR Bildung der RAP 6.425,3 TEUR |
| | aus geleisteten Zuschüssen für Investitionen an Dritte | +24.670,7 | Auflösung der RAP 1.148,2 TEUR Bildung neuer RAP 25.818,9 TEUR |

Passiva

| Bilanzposition | | Veränderung zum Vorjahr in TEUR | Erläuterung wesentlicher Abweichungen |
|---------------------|--|---------------------------------|---|
| Eigenkapital | | +22.705,4 | |
| dav. | Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | +22.926,2 | Erhöhung des Eigenkapitals durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 |
| | Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis | -298,6 | Erhöhung des Fehlbetrages aus außerordentlichem Ergebnis durch den außerordentlichen Fehlbetrag des Jahres 2020 |
| | Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen | +77,8 | Zuführung zur Sonderrücklage nach Abrechnung Investitionshaushalt |

| Bilanzposition | | Veränderung zum Vorjahr in TEUR | Erläuterung wesentlicher Abweichungen |
|--------------------------|--|---------------------------------------|---|
| Sonderposten | | +21.800,8 | |
| dav. | Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand sowie sonstige Sonderposten | +21.800,8 | <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsreduzierungen durch Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit Abschreibungen, mit der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aus geleisteten investiven Zuweisungen), mit der Ausbuchung von Restbuchwerten bei Veräußerungen, Verschrottungen u.ä. 9.429,0 TEUR - Bestandserhöhungen u.a. durch <ul style="list-style-type: none"> investive Bundeszuwendungen 16.266,5 TEUR investive Landeszuwendungen 9.512,9 TEUR investive Schlüsselzuweisungen 4.086,5 TEUR investive Gemeindezuwendungen 166,8 TEUR Sopo aus unentgeltlicher Übertragung Grundstück für Gymn. Strausberg II 1.050,0 TEUR |
| Rückstellungen | | -728,5 | |
| dav. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | -387,7 | <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchn. Pensionsrückstellungen mit 28,2 TEUR - Inanspruchn. Beihilferückstellungen mit 556,1 TEUR - Erhöhung der Altersteilzeitrückstellungen um 475,3 TEUR und Inanspruchnahme mit 278,7 TEUR |
| | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen | +16,9 | Rückstellungsbildung erfolgte für unterlassene Instandhaltungen an Liegenschaften mit 316,9 TEUR und Inanspruchnahme mit 300,0 TEUR |
| | sonstige Rückstellungen | -357,7 | <ul style="list-style-type: none"> u.a. Auflösung der Rückstellung für Einstandspflichten für Abstufung der Kreisstraße K6420 mit 607,4 TEUR - Auflösung der Rückstellung für noch nicht abgeforderte Betreiberkosten Gemeinschaftsunterkunft Bliedorf mit 749,5 TEUR - Erhöhung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren um 792,0 TEUR und Reduzierung um 89,0 aus Inanspruchnahme und Auflösung - Erhöhung der Rückstellung nicht genommener Urlaub, Gleitzeitüberhänge um 300,2 TEUR Zuführung +1.003,8 TEUR Inanspruchnahme -703,6 TEUR |
| Verbindlichkeiten | | +3.959,0 | |
| dav. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | -499,2 | Tilgung von Investitionskrediten |
| | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen | +1.755,6 | Nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung werden Aufwendungen noch nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.) entsprechend ihrer wirtschaftlichen Zuordnung auf das alte Jahr gebucht, während die Auszahlungen im neuen Jahr erfolgen. Dadurch entstehen zum Jahresende Verbindlichkeiten. |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen | +2.278,7 | |
| | sonstige Verbindlichkeiten | +423,9 | Die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich zum größten Teil aus Verwahrungen und aus Einzelrechnungen (u.a. Abführung Lohnsteuern), die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen. |

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen wird im Anhang der Bilanz erläutert.

Vermögensstruktur

Mit der Vermögensstruktur wird die bilanzielle Zusammensetzung des Vermögens nach langfristiger bzw. kurz- und mittelfristiger Bindung dargestellt.

| Aktiva | 31.12.2019 | | 31.12.2020 | |
|--|------------------|---------------|------------------|---------------|
| | TEUR | % | TEUR | % |
| langfristig gebundenes Vermögen | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 498,1 | 0,20 | 631,2 | 0,22 |
| Sachanlagevermögen | 143.372,2 | 58,42 | 153.137,1 | 52,23 |
| Finanzanlagevermögen | 21.149,3 | 8,62 | 25.999,3 | 8,87 |
| Summe | 165.019,6 | 67,24 | 179.767,6 | 61,32 |
| mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen | | | | |
| Vorräte | 4.5276,0 | 1,84 | 2.280,7 | 0,78 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 20.636,1 | 8,41 | 17.039,3 | 5,81 |
| Liquide Mittel | 43.913,9 | 17,89 | 56.587,1 | 19,30 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 11.339,8 | 4,62 | 37.502,0 | 12,79 |
| Summe | 80.416,8 | 32,76 | 113.409,1 | 38,68 |
| Gesamtvermögen | 245.436,4 | 100,00 | 293.176,7 | 100,00 |

Kapitalstruktur

Mit der Kapitalstruktur wird die bilanzielle Zusammensetzung des Kapitals dargestellt.

| Passiva | 31.12.2019 | | 31.12.2020 | |
|---|------------------|---------------|------------------|---------------|
| | TEUR | % | TEUR | % |
| langfristiges Kapital | | | | |
| Eigenkapital | 93.792,4 | 38,21 | 116.497,8 | 39,74 |
| Sonderposten | 119.700,3 | 48,77 | 141.501,1 | 48,26 |
| Pensions- und Beihilferückstellungen | 6.199,7 | 2,53 | 5.615,4 | 1,92 |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 2.717,7 | 1,11 | 1.853,9 | 0,63 |
| Summe | 222.410,1 | 90,62 | 265.468,2 | 90,55 |
| mittel- und kurzfristiges Kapital | | | | |
| Rückstellungen (ohne Pensionen und Beihilfen) | 5.301,1 | 2,16 | 5.156,9 | 1,76 |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 882,9 | 0,36 | 1.247,6 | 0,42 |
| Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten | 16.785,6 | 6,84 | 21.243,7 | 7,25 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 56,8 | 0,02 | 60,3 | 0,02 |
| Summe | 23.026,3 | 9,38 | 27.708,5 | 9,45 |
| Gesamtkapital | 245.436,4 | 100,00 | 293.176,7 | 100,00 |

Kennzahlen zur Vermögensstruktur

Anlagenintensität/ Infrastrukturquote

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Mit einer hohen Anlagenintensität entstehen auch erhebliche Aufwendungen (u.a. Abschreibungen, Instandhaltungen).

Auf kommunaler Ebene ist von einer hohen Anlageintensität auszugehen, da die Aufgabenerfüllung das Vorhalten von Grundstücken, Gebäuden, Ausstattungen und Infrastruktur erfordert.

Die Infrastrukturquote betrachtet nur den Teil des Infrastrukturvermögens.

| Kennzahl | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$ | 67,24 % | 61,32 % |
| Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$ | 15,99 % | 12,67 % |

Der Rückgang innerhalb dieser Kennzahl ergibt sich daraus, dass das Gesamtvermögen u.a. durch Investitionszuschüsse für den Breitbandausbau (Rechnungsabgrenzungsposten) stark ansteigt, aber daraus keine Erhöhung des Anlagevermögens des Landkreises resultiert.

Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)

Die Eigenkapitalquote ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Passivseite der Bilanz). Sie stellt einen Gradmesser der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Kreises dar und ist zugleich Maßstab für die Kreditwürdigkeit. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist der Grad der finanziellen Unabhängigkeit.

Im kommunalen Bereich spielen die Sonderposten eine wesentliche Rolle und deshalb sind sie bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote zu berücksichtigen.

| Kennzahl | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$ | 38,21 % | 39,74 % |
| wirtschaftliche Eigenkapitalquote (mit Sonderposten) = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$ | 86,98 % | 88,00 % |

Insgesamt betrachtet ergibt sich, dass für den Landkreis eine solide Basis besteht.

Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote)

Die Fremdkapitalquote ist der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Passivseite der Bilanz). Fremdkapital ist die zusammenfassende Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden des Landkreises und umfasst neben den Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Eine zu hohe Fremdkapitalquote belastet den Landkreis. Sie schränkt seine Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit ein.

Für die Beurteilung ist besonders die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bereitstellung von flüssigen Mitteln und belastet somit die Liquidität des Landkreises.

| Kennzahl | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$ | 13,02 % | 12,00 % |
| kurzfristige Fremdkapitalquote = $\frac{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$ | 9,38 % | 9,45 % |

Rücklagenquote

Im Eigenkapital sind die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, die Sonderrücklagen aus nichtverbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen, aber auch die Fehlbetragsvorträge enthalten.

Die Rücklagenquote zeigt den Selbstfinanzierungsgrad des Landkreises an und sollte möglichst hoch sein.

| Kennzahl | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Rücklagequote = <i>Rücklagen aus Überschüssen + Sonderrücklage</i> Eigenkapital | 75,81 % | 80,78 % |
| Rücklagequote unter Berücksichtigung der Fehlbetragsvorträge = <i>Rücklagen aus Überschüssen + Sonderrücklage - Fehlbetragsvorträge</i> Eigenkapital | 72,58 % | 77,92 % |

Der Landkreis konnte in 2019 und 2020 im ordentlichen Ergebnis Überschüsse erwirtschaften. Im außerordentlichen Ergebnis wurden Fehlbeträge vorgetragen..

Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur/Liquidität

Anlagendeckungsgrade

Mit Hilfe der Anlagendeckungsgrade kann die Anlagenfinanzierung beurteilt werden. Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert. Im Bereich der Kommunalverwaltung ist die Eignung der goldenen Bilanzregel umstritten, da kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotential besitzt.

| Kennzahl | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
| Anlagendeckungsgrad 1 = <i>Eigenkapital + Sonderposten</i> Anlagevermögen | 129,37 % | 143,52 % |
| Anlagendeckungsgrad 2 = <i>Eigenkapital + Sonderposten+ langfristiges Fremdkapital</i> Anlagevermögen | 134,78 % | 147,67 % |

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte im Optimalfall bei über 100 % liegen, da dann neben dem Anlagevermögen auch Teile des Umlaufvermögens durch langfristiges Kapital finanziert sind und die finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Beim Landkreis ist das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Sonderpostenquote

Die Sonderpostenquote ist der Anteil der Sonderposten (investive Zuweisungen, Beiträge u.ä.) am Gesamtkapital. In einem weiteren Schritt wird ermittelt, zu wie viel Prozent das Sachanlagevermögen durch Sonderposten finanziert ist.

Diese Aussagen sind im Hinblick auf die Entlastungswirkung der künftigen Sonderpostenauflösung von Bedeutung.

| Kennzahl | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Sonderpostenquote 1 = <i>Sonderposten</i> Gesamtkapital | 48,77 % | 48,26 % |
| Sonderpostenquote 2 = <i>Sonderposten</i> Sachanlagevermögen | 83,49 % | 92,40 % |

Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt den Anteil der Investitionsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen. Mit der Kennzahl wird der Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

| Kennzahl | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Investitionsquote = $\frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}}$ | 4,90 % | 12,46 % |

Da diese Kennzahl auch immer von der Höhe der weiteren Auszahlungen (z. B. der Sozialtransferaufwendungen) abhängig ist, ist es sinnvoll auch die betriebswirtschaftliche Investitionsquote zu ermitteln. Diese ergibt sich aus dem Verhältnis der in einem Haushaltsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen zum gesamten Anlagevermögen und spiegelt somit den prozentualen Anteil der Investitionen am Anlagevermögen wieder.

| Kennzahl | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
| Investitionsquote = $\frac{\text{Investitionsauszahlungen (ohne investive Zuschüsse)}}{\text{Anlagevermögen}}$ | 8,61 % | 11,58 % |

Liquidität

Die Kennzahlen zur Liquidität bewerten die Zahlungsfähigkeit des Landkreises. Bei der Liquidität 1. Grades wird das Verhältnis der liquiden Mittel zum kurzfristigen Fremdkapital beurteilt.

Bei der Liquidität 2. Grades wird das Verhältnis der Summe aus liquiden Mitteln und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital betrachtet.

Es wird also geprüft, ob die vorhandenen Mittel ausreichen, um die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1. Grades kann unter 100 % liegen, die Liquidität 2. Grades sollte jedoch größer als 100 % sein.

| Kennzahl | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$ | 190,71 % | 204,22 % |
| Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$ | 280,33 % | 265,72 % |

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises ist sichergestellt. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Risiken und Chancen

Der Landkreis verfügt seit mehreren Jahren über eine solide und geordnete Haushaltssituation. Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem positiven ordentlichen Ergebnis ab. Diese Entwicklung setzt sich im Haushaltsjahr 2021 fort. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 ist auch weiterhin für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung der Haushaltsausgleich gegeben. Trotz des Haushaltsausgleichs reichen im mittelfristigen Planungszeitraum die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht vollständig aus, um den jährlichen Investitionsbedarf des Landkreises vollständig zu decken. Deshalb sind ab 2023 Kreditaufnahmen vorgesehen.

Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung ist nie gleichbedeutend mit einem Geldüberschuss. Wichtig ist, dass auch ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erzielt wird, um daraus die Tilgung von Krediten und die Investitionen finanzieren zu können. Somit wird eine Basis für zukünftige Investitionen ohne investive Zuweisungen gebildet. Bisher konnten Investitionen des Landkreises zum größten Teil nur aus den investiven Schlüsselzuweisungen in Kombination mit Mitteln aus anderen Förderöpfen auf den Weg gebracht werden. Nun ist es möglich auch Eigenmittel des Landkreises einzusetzen, was auch notwendig ist, um das kreisliche Anlagevermögen in einem akzeptablen Zustand zu halten, der technischen Sicherheit und dem technologischem Fortschritt Rechnung zu tragen, aber auch Investitionen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, zu ermöglichen.
- Jedoch bedeuten sinkende Förderungen für Investitionen (einschl. investive Schlüsselzuweisungen) und verstärkter Einsatz von eigenen Mitteln und Kreditaufnahmen eine Verschlechterung für zukünftige Ergebnishaushalte, weil den Abschreibungen weniger Erträge aus aufgelösten Sonderposten gegenüber stehen.

Trotz der mittelfristig positiven Aussichten ist jede Prognose risikobehaftet.

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises ist abhängig vom gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Umfeld, insbesondere von den Entscheidungen der Landespolitik (Finanzausgleichsgesetz). Künftige Risiken liegen in konjunkturellen Schwankungen mit ihren Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Hand und auf die Sozialtransferleistungen. Viele Aufwendungen sind über Bundes- und Landesgesetze normiert und damit der unmittelbaren Entscheidungsgewalt des Kreistages und der Verwaltung entzogen.

Ab 2023 gelten bei Bund und Land wieder die Regeln der Schuldenbremse, was auch Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen haben wird.

Im Jugend- und Sozialbereich sind seit Jahren steigende Fallzahlen und höhere Kostensätze zu verzeichnen. Auch die weitere Entwicklung der Asylbewerberzahlen ist schwer zu kalkulieren. Neben dem Bedarf für die Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge ist auch die Integration entsprechend zu berücksichtigen. Ein zusätzlicher Bedarf könnte durch die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge entstehen.

Im Baubereich kommt es bei Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen bereits jetzt oft zu Verzögerungen aufgrund mangelnder Kapazitäten bei Baufirmen und Planern. Dazu kommen die stark angestiegenen Kosten für Baumaterialien. Die zukünftige Entwicklung der Baumaterialienpreise lässt sich sehr schwer kalkulieren. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass mittelfristig mit Preissteigerungen zu rechnen ist.

Weitere Kostensteigerungen bestehen bereits bei Energie-, Gas- und Ölpreisen und es ist von weiteren Anstiegen auszugehen. Dies wird Auswirkungen in vielen Bereichen haben, beispielsweise bei den Bewirtschaftungskosten in den Schulen, Einrichtungen und der Verwaltung, bei den Kosten des ÖPNV sowie bei der Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen. Fach-

kräftemangel und die deutliche Erhöhung des Mindestlohns werden zur Verteuerung von Leistungen führen, deren Höhe von Personalkosten maßgeblich bestimmt ist.

Auch die weiteren Verläufe der Corona-Pandemie und der Afrikanischen Schweinepest stellen eine Unwägbarkeit dar. Bisher erfolgten die Bundes- und Landeshilfen in auskömmlicher Höhe. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der erhebliche Personaleinsatz des Landkreises als eigener Anteil zur Bewältigung der Krisen führte und führt evtl. auch zukünftig dazu, dass manche Aufgaben oder Leistungen nicht oder nicht vollständig realisiert werden können.

Darüber hinaus hat der Landkreis als Arbeitgeber die entsprechenden Hygiene- und Infektionsvorschriften, Arbeitsschutzregeln und weitere in ihrer jeweiligen Fassung umzusetzen.

Ein weiteres Risiko bildet die demografische Entwicklung, die bei der Aufgabenerfüllung des Landkreises zu berücksichtigen ist. So werden sich Aufgabenschwerpunkte verschieben und neue Anforderungen zu bewältigen sein.

Zukünftige Herausforderungen, die sowohl Chancen als auch Risiken bergen, werden sich aus folgenden Maßnahmen ergeben:

- Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Nahverkehrsplans, wo es die Erwartungshaltung gibt, mehr Leistungen zu bestellen und die gesetzliche Pflichten aus der Clean Vehicles Directive (CVD) zu erfüllen sind
- Entwicklung und Umsetzung eines Wasserstoffkonzepts
- Berücksichtigung des Klimaschutzes bei Investitionen
- Planung und Ausrichtung der Landesgartenschau 2026, falls der Zuschlag des Landes für die Bewerbung aus Märkisch-Oderland erfolgt
- Entwicklung von Gewerbeflächen gemeinsam mit den Gemeinden, um u.a. positive Effekte aus der Tesla-Ansiedlung zu nutzen

Zu den Chancen und Risiken aus Beteiligungen wird ergänzend auf den Beteiligungsbericht des Landkreises Märkisch-Oderland über das Geschäftsjahr 2020 verwiesen (Anlage zum Jahresabschluss 2020).